

Protokoll

12. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 22. Januar 2013, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsident Fabio Telatin, SP
Anwesend Stadtparlament:	27 Mitglieder
Entschuldigt:	Buff Roman, EVP/CVP, Heller Felix, SP-Gewerkschaften-Juso, Hofer Philipp, CVP/EVP
Anwesend Stadtrat:	Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP
Protokoll:	Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 12/ 1. Mitteilungen
- 12/ 2. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR
2. Lesung)
- 12/ 3. Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.--
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 12/ 4. Entschädigung Stadtammann ab 1. Dezember 2012
Antrag auf Bildung einer 5er Kommission
- 12/ 5. Motion betreffend „Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal“
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung
- 12/ 6. Interpellation betreffend „Probleme beim Asylantendurchgangsheim an der St. Gallerstrasse“
Beantwortung, Diskussion
- 12/ 7. Fragerunde
- 12/ 8. Verschiedenes
 - Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Fabio Telatin: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse sie herzlich zu unserer 12. Parlamentssitzung und zur 1. Sitzung im Jahr 2013.

Mit dieser Glocke, welche mir meine Partei für das Präsidium des Stadtparlaments geschenkt hat, möchte ich euch besonders, wenn auch etwas spät, ins neue Jahr einläuten. Wie sagt man so schön: „Neues Jahr, neues Glück“. Ich hoffe, dass es uns in diesem Jahr wieder gelingen wird, die parlamentarischen Geschäfte und den Puls der Stadt in Einklang zu bringen, Erwartungen, Pflichten zu erfüllen und mit den verschiedenen Parteien optimale Lösungen zu erarbeiten, sodass diese ein Gewinn für die Arboner Bürgerinnen und Bürger sein werden. Auch in diesem Jahr gibt es einiges für das Stadtparlament zu erledigen hier im Seeparksaal, wie zum Beispiel diverse Reglemente zu bearbeiten, zu diskutieren über das ÖV-Konzept mit dem Busbahnhof und vieles, das neu dazukommen wird und wir, das Parlament, die Anliegen des Volks vertreten werden. Packen wir es an – eins nach dem anderen.

Es erfolgt der Namensaufruf durch Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Präsident Fabio Telatin: Es sind 27 Parlamentsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigt haben sich Roman Buff, EVP, Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso und Philipp Hofer, CVP. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen.

Traktandenliste

Präsident Fabio Telatin: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht, somit ist die Traktandenliste, wie sie vorliegt, genehmigt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand vom 2. Januar 2013

- Synoptische aktualisierte Darstellung nach 1. Lesung und Kommissionsbearbeitung
- Botschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Dezember 2012

Mit Versand 2 vom 8. Januar 2013

- Bericht der Kommission zur Vorberatung der Vorlage betreffend „Erstellung einer neuen Entsorgungsstelle“
- Fragen an die Kurt Eberle AG - Antworten

Mit Versand vom 20. Dezember 2012 haben sie erhalten:

- Beantwortung Interpellation betreffend „Probleme beim Asylantendurchgangsheim an der St. Gallerstrasse“
- Beantwortung Motion betreffend „Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal“

Per E-Mail am 16. Januar 2013

- Parlamentsprotokoll der 11. Sitzung vom 4. Dezember 2012. In der KW 05 wird das Protokoll im Internet aufgeschaltet.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung ist eine Einfache Anfrage betreffend „Hamel Baukomplex – Vorgehen Verkauf“ von Claudia Zürcher, FDP eingereicht worden. Sie wird dem Stadtrat überwiesen und innerhalb von zwei Monaten beantwortet. Eine Motion von Luzi Schmid, CVP/EVP betreffend „Regelung der Finanzierung von Abstimmungen“ und eine Interpellation von Luzi Schmid, CVP betreffend „Gebühren, Beiträgen und Abgaben“ wurden eingereicht und gehen nun in Zirkulation.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement (EBK) besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus dieser Kommission.

Hanspeter Belloni, SVP: Die Einbürgerungskommission hat in ihrer letzten Sitzung vom 11. Dezember 2012 folgende Entscheidungen getroffen:

Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Altindas Idris, 1970, türkischer Staatsangehöriger
Altindas Halil, 1997, türkischer Staatsangehöriger
- Atalay Fatih, 1982, türkischer Staatsangehöriger
- Faris Lukman, 1980, irakisches Staatsangehöriger
Faris Dilbrin, 2003, kroatisches Staatsangehöriger
- Rikic Verica, 1972, serbische Staatsangehörige
Rikic Hristina, 2007, serbische Staatsangehörige

Das Gemeindebürgerrecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten. Ich gratuliere Allen zur Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Arbon.

Zur Behandlung anstehende Gesuche an der nächsten Sitzung 12. Februar 2013:

- Altindas Hüseyin, 1977, türkischer Staatsangehöriger
Altindas Aleyna, 2000, türkische Staatsangehörige
Altindas Medine, 2006, türkische Staatsangehörige
Altindas Naciye, 2010, türkische Staatsangehörige
- Lorentz Bertrand, 1953, französischer Staatsangehöriger
Palais Lorentz Sonia, 1972, französische Staatsangehörige
Lorentz Clorinde, 2001, französische Staatsangehörige

Pendenzen: Im Moment liegen 5 pendente Gesuche von 9 Personen vor. Weitere 14 Gesuche von 22 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Fabio Telatin: Danke Hanspeter Belloni für die Informationen.

2. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)

2. Lesung

Wir werden heute in 2. Lesung mit der Beratung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) beginnen.

Wiederum schlage ich Ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Antrag der Kommission oder ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel stillschweigend als genehmigt.

Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist.

Darf ich sie im Folgenden bitten, Anträge, die sie stellen möchten, schriftlich zu Handen der Parlamentssekretärin vorzulegen. Sie schaffen so zugleich den erforderlichen Unterschied zwischen einem Diskussionsbeitrag und einem eigentlichen, ausformulierten Beschlussantrag.

Sind Einwände zu diesen Vorschlägen?

Sie haben zu diesem Geschäft eine überarbeitete synoptische Darstellung erhalten, die wir nun bearbeiten. Es stehen sich die Anträge Kommission für die 1. Lesung (1. Spalte,) Stand nach 1. Lesung (2.Spalte) und die überarbeiteten Anträge der Kommission für die 2. Lesung (3. Spalte) gegenüber. Eine Kommentierung steht zudem ebenfalls in der 3. Spalte.

Ich danke ihnen für eine zügige Behandlung und Bearbeitung der 2. Lesung.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Was der Parlamentspräsident gesagt hat, möchte ich nochmals unterstreichen. Die Besonderheit liegt darin, dass ihre Kommission auf ihren einstimmigen Wunsch nach der 1. Lesung eine weitere Sitzung gemacht hat, obwohl dies nicht der Üblichkeit entspricht. Zweitens, für diese zweite Sitzung der Kommission war Ziel, dass Unterlagen für die 2. Lesung erarbeitet werden. Das ist die synoptische Darstellung, die sie haben. Das ist keine Arbeit der Verwaltung, das ist hausbacken.

2. Bemerkung: Wie lesen sie die synoptische Darstellung? Es ist richtig, was der Präsident gesagt hat, spaltenweise, aber auch farblich. Rot ist das, das immer geändert hat. Rot in der 1. Spalte ist die Abänderung der Kommission im Verhältnis Vorschlag des Stadtrates, die 2. Spalte ist die Abänderung, die wir in der 1. Lesung im Verhältnis zu den Kommissionsanträgen vorgenommen haben. Und die 3. Spalte, die rot unterstrichenen Sachen, sind die Anträge, die Mehrheitsanträge oder die einstimmigen Anträge ihrer Kommission auf Abänderungen in der 2. Lesung. Schwarz ist lediglich eine Kommentierung und Bemerkung, wie dies der Präsident gesagt hat.

Drittens möchte ich unterstreichen, was der Präsident gesagt hat, passen sie auf, es geht schnell. Wenn sie nicht diskutieren, hat das zur Folge, dass kapitelweise vielleicht ihre Bemerkungen und Anregungen untergehen. Demzufolge bitte ich sie, Herr Präsident fortzufahren mit den allgemeinen Bestimmungen.

Präsident Fabio Telatin:

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1: Geltungsbereich, Zweck, Verweis auf übergeordnetes Recht: keine Bemerkung

Art. 2: Vollzug

Riquet Heller, FDP: Diesbezüglich möchte ich Ihnen persönlich doch nochmals beantragen, dass der Zusatz in Abs. 1 am Schluss, „so namentlich betreffend Strassenverkehr, Hundehaltung und Abfallbewirtschaftung“ ins Reglement aufgenommen wird.

Ich begründe das wie folgt: Selbst die Presse hat über unsere Beratungen berichtet. Das Reglement regelt vor allem den an die Gemeinden delegierten Vollzug von kantonalen Bestimmungen, wie das Littering. Wo steht das in unserem Reglement? Nirgends. Wichtige Bestimmungen, die den Bürger interessieren, sind nicht erwähnt, obwohl sie sich als verstanden, inbegriffen im Reglement verstehen. Es sind das die Bestimmungen, die wir vollziehen betreffend Strassenverkehr, namentlich den ruhenden Strassenverkehr, die Hundehaltung und die Abfallbewirtschaftung. Dort im Speziellen hat der Regierungsrat die Gemeinden mit einem Bussenkatalog ausgestattet und diese entsprechende Kompetenz wurde uns delegiert und zwar sehr detailliert, wie sie das im Strassenverkehr kennen, wenn man irgendwas falsch gemacht hat und eine bestimmte Busse bekommt, die bereits bestimmt ist. Dasselbe System ist bei der illegalen Abfallbeseitigung angewendet worden und bei der Hundehaltung.

Hundekot, Abfälle liegenlassen, ist mit Zahlen ausgedrückt erwähnt. Das meine ich, sollte in unserem Reglement aus Bürgerfreundlichkeit erwähnt werden und auf Grund der Tatsache, dass es eine Besonderheit ist, nämlich, dass es dort ein Ticketsystem hat. Demzufolge bitte ich sie, meinem Antrag auf Anführung dieser drei Gesetze in exemplarischer Weise unter dem Stichwort „namentlich“ zuzustimmen.

//: Dem Antrag von Riquet Heller, FDP im Art. 2 anfügen „so namentlich betreffend Strassenverkehr, Hundehaltung und Abfallbewirtschaftung“, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

II Öffentliche Ordnung

Art. 4: Grundsätzliche Rechte und Pflichten

keine Bemerkung

Art. 5: Allgemeine Ruhezeiten

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Bei der ersten Lesung im letzten September haben wir den Antrag gestellt, die Nachtruhe am Abend um eine Stunde zu verkürzen. Nachdem dieser Antrag von einer Mehrheit angenommen wurde und die neue Regelung auch in der Oktober-Sitzung wieder Anlass zu Diskussionen gab, schlägt die Kommission nun vor, die Nachtruhe generell bei 22.00 Uhr zu belassen und sie lediglich von Juni bis August erst um 23.00 einzusetzen.

Für die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso geht der Vorschlag der Kommission, die Nachtruhe lediglich im Sommer anzupassen, grundsätzlich in Ordnung. Bei unserem Anliegen ging es uns ja hauptsächlich um die Gleichbehandlung der Gartenwirtschaften und die Entwicklungsmöglichkeiten für die Altstadt. Jetzt im Winter wird die zusätzliche Stunde selbstverständlich nicht benötigt. Wenn es hingegen wieder wärmer wird und es dank der Sommerzeit auch wieder länger hell ist, füllen sich unsere Gartenwirtschaften wieder und nicht selten verweilen die Gäste nach einer Vereinsaktivität oder auch nach einer Sitzung etwas länger als bis 22.00 Uhr.

Wir sind jedoch der Meinung, dass im vorliegenden Antrag der Kommission der Sommer etwas gar kurz ausfällt. Im Wonnemonat Mai ist es definitiv genug warm für die Gartenwirtschaft. Die Badi ist geöffnet, die Fahrradtouristen sind hier und die Gaststätten haben ihre Gartenwirtschaften längst eröffnet. Das gleiche gilt für den spätsommerlichen September. Würde es nicht Sinn machen, die Nachtruhe ganz einfach während der offiziellen, schweizweit gültigen Sommerzeit zu verkürzen, so wie es in diesem Parlament ja auch schon angeregt wurde? Diese Regelung hätte einerseits den Vorteil der besseren Nachvollziehbarkeit, denn schliesslich ist es während der ganzen Sommerzeit länger hell und nicht nur von Juni bis August, und andererseits vereinfacht sie auch die Formulierung des Gesetzestextes, was ja ebenfalls wünschenswert ist.

Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso beantragt ihnen daher, Art. 5, Abs. 1, Ziffer 3. folgendermassen abzuändern: Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr; während der Sommerzeit gilt die Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr.

Roland Schöni, SVP: Nehmen sie bitte zur Kenntnis, dass die SVP-Fraktion ganz klar gegen eine Ausweitung der Nachtruhe ist. Die Welt wird immer lauter. Wir schaffen hier Anreize zu einer Verschlechterung der Lebensqualität. Es gibt keine Gemeinde im Kanton Thurgau, welche eine Nachtruhe bis 23.00 Uhr kennt. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir wieder zurückkommen auf die erste Fassung, der 1. Lesung, wo die Nachtruhe bis 22.00 Uhr festgelegt ist. Bedenken sie, alle die das unterstützen, dass man die Nachtruhe noch weiter ausdehnt, sollen doch bitte nachher ihre Telefonnummer bekannt geben, damit wir das im Reglement aufführen, damit die Leute sich an irgend jemanden wenden können, wenn es wieder Radau gibt. Ich stelle den Antrag, dass wir zurückkommen auf die Fassung der ersten Lesung.

Cyrill Stadler, FDP: Ich möchte nur meine Telefonnummer angeben.

Luzi Schmid, CVP: Zuerst etwas zum Votum Lukas Graf. Er hat gesagt, in der Sommerzeit sei es länger hell. Das stimmt nicht ganz, es ist später dunkel, hell wird es gleichlang bleiben. Aber es ist auch ein Problem, dass im April dies nicht gleich empfunden wird wie im Juni, Juli und August. Der Antrag kommt auch für unsere Fraktion ein bisschen überraschend. Wir haben das vor einer Woche schon abgehandelt und wir sind der Meinung, der Antrag der Kommission sei ein guter Kompromiss. Wenn wir hören, dass es auch Anliegen gibt, die bereits um 22.00 Uhr die Lichter löschen wollen, ist eben das, was die Kommission vorschlägt ein guter Kompromiss. Ich sage mir, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ausserdem freue ich mich, dass die Kommission auf meinen Antrag eingegangen ist, eben auch damals als ein Kompromissvorschlag zwischen privaten Nachbarschaften, die vielleicht gestört sind, aber auf der anderen Seite sind wir Tourismusort, Gastronomieort und die haben auch ein anderes Verständnis und ein anderes Reglement verdient, deshalb finde ich den Kommissionsantrag in Ordnung.

Arturo Testa, EVP: Ich bitte sie, zum Schutz der Anwohner diesen Artikel nochmals zu überdenken, denn laut der WHO ist Lärm gesundheitsschädlich. Dazu zwei wichtige Auszüge aus den Richtlinien der WHO zum nächtlichen Lärm von 2009.

In neueren Forschungsarbeiten wird nächtliche Lärmbelastung eindeutig mit gesundheitlichen Schäden in Verbindung gebracht. Fatal ist, dass die körperliche Reaktion auch eintritt, wenn der Schlafende davon gar nichts merkt. Besonders heftig wirkt sich der Lärm in der Einschlafphase aus.

Ich bitte sie darum, den Antrag der SVP zu unterstützen und uns geplagte Anwohner zu entlasten.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Unsere Gesellschaft ist nicht statisch festgezimmert, sondern sie ist in ständiger Bewegung. Wir können dies gut, zum Beispiel an den veränderten Einkaufszeiten, sehen. Wir können es an veränderten Arbeitsbedingungen, wie gleitende Arbeitszeit oder sogar schon Jahres- bzw. Lebensarbeitszeiten ohne Stempeluhr festmachen. Schon vor Jahren wurde europaweit die Sommer-, bzw. Winterzeit eingeführt, und nicht zu vergessen, auch die Klimaerwärmung hat Auswirkungen auf unser Tages- und Nachtleben.

Das alles sind tiefgreifende Veränderungen und trotzdem will man stor an der seit 100 Jahren bestehenden Nachruhe von 22.00 Uhr festhalten. Die Klimaveränderung bringt uns längere und wärmere Sommer, dem haben wir unser Freizeitverhalten angepasst. Wir halten uns abends gerne länger im Freien und in Gartenwirtschaften auf. Junge Leute gehen heutzutage frühestens um 23.00 Uhr in den Ausgang. Da ist doch nur konsequent, wenn wir mit einer Anpassung der Nachtruhezeit auf 23.00 Uhr reagieren. Scheuen wir uns also nicht, sondern lassen uns bitte ein bisschen frischen, jugendlichen Wind um die Nase wehen und werfen den alten Mief ab. Es tut uns allen gut. Stimmen wir mutig einer Nachtruhezeit ab 23.00 Uhr zu.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich finde es einen spannenden Gag, dass wir nun wegen der Klimaveränderung eine Verlängerung der Öffnungszeiten bewilligen sollen. Für alles sollte man die Klimaveränderung doch nicht zu Rate ziehen. Ich finde es aber auch spannend, wenn Kollegin Abegglen wünscht, dass wir einen vermehrten jugendlichen Wind hier in Arbon haben sollten. Vielleicht liest sie, lesen einige liberale Zeitungen wie den Tagesanzeiger nicht. Der Tagesanzeiger hat kürzlich berichtet über die neue Jugendstudie der Jakobsstiftung. Diese repräsentative Jugendstudie kommt zu folgendem Schluss: 72 Prozent der Jugendlichen finden, Lärmregeln müssten ab 22.00 Uhr eingehalten werden und Dreiviertel begrüssen Security-Mitarbeiter, die zum Rechten schauen, und so weiter.

Die Untersuchung zeigt ganz deutlich, dass die Jugendlichen, eine grosse Mehrheit von ihnen, Ordnung und Sicherheit wünscht und eine Reduktion der Lärmquellen. Ist das frischer Wind? Frischer Wind heißt zurück zur Vernunft, zu zweckmässigen Regelungen und daher bitte ich sie den Antrag der SVP zu unterstützen.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Ihre Kommission hat in ihrer zweiten Lesung all dies gehirnt in etwa, vielleicht nicht so ausführlich und markant, wie soeben vorgetragen. Jedenfalls hat die Kommission festgestellt, dass wir unikar sind. Wir sind die Einzigen, die über die 22.00 Uhr-Limite hinausgeht. Sämtliche Gemeinden, die ich im Thurgau ausfindig machen konnte, hatten nur 22.00 Uhr. Wenn ich Kopfschütteln zu meiner Linken sehe, ich habe mich natürlich in die Sache vertieft und bin gerne bereit dem Kopfschütteln mit folgenden Gemeinden zu antworten: Ausgewiesen ist Erlen, übrigens aktuell noch im Internet. Ausgewiesen ist die Gemeinde Berlingen, Gemeinde Kreuzlingen, (immerhin eine Stadt), die Gemeinde Märstetten, die Gemeinden Sulgen, Aadorf, Dozwil, die haben mehr geschrieben, als ich ihnen vortragen will, Langrickenbach, eine Vorgemeinde zu Kreuzlingen, Horn. Das Bundesgericht hat sogar vorgeschrrieben, dass man Kuhglocken zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr den Kühen abzuhängen hat. Ebenso hat der Hauseigentümerverband in einem Zeitungsartikel erst vor kurzem festgelegt, im Jahr 2009, dass die Nachtruhe in der Regel in den meisten Gemeinden ab 22.00 Uhr herrsche. Demzufolge bitte ich sie, vielleicht vorsichtig zu sein mit dem Vorprellen, und die Kommission meint deshalb beim Austarieren der Interessen einen guten Kompromiss getroffen zu haben, indem sie den Vorschlag von Luzi Schmid wieder aufgenommen hat.

Kommt noch dazu, eine Frage an den Votanten Lukas Graf und seinen Antrag: Was passiert, wenn die Sommerzeit abgeschafft wird? Ich schlage demzufolge lieber vor, dass er formuliert statt Juni bis August, Mai bis September.

Noch eine praktische Bemerkung: Meinen sie die Nachtruhe herrsche plötzlich. Nein es wird so sein, dass man die Aktivitäten um 22.00 Uhr einstellt, dann räumt man auf, sagt sich gute Nacht und schletzt noch das Auto. Bis das passiert ist wird gegen eine Stunde vergehen. Dann wird der Polizei telefoniert und dann ist es 23.00 Uhr oder gar 24.00 Uhr. Ich glaube nicht, dass unsere Bevölkerung Schlag 10.00 Uhr nachts sämtliche Aktivitäten einstellt, sondern dann wird, wie ich gesagt habe, erst aufgeräumt und Gute Nacht gesagt und bis die Polizei da ist, geht es noch ein bisschen. Nicht nur bei der Geschwindigkeitskontrolle, sondern auch bei der Nachtruhe gibt es demzufolge Toleranz. Ich bitte sie, dem Kompromissantrag der Kommission zuzustimmen und sich nicht in Extremen zu zerfleischen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich möchte hier deutlich klarstellen, dass es hier um den Art. 5, um den Art. Allgemeine Ruhezeit geht. Es geht also um die Ruhezeiten auf dem Balkon, im Garten, im Einfamilienhaus, wie auch im Mehrfamilienhaus. Es hat nichts zu tun mit dem Art. 10, wo es um die Gartenwirtschaften geht. Den wollen wir dann zu gegebner Zeit richtigerweise auch richtig behandeln.

Es geht hier um die Allgemeinen Ruhezeiten für die ganze Stadt. Da ist der Stadtrat nach wie vor der gleichen Überzeugung, wie es auch in der 1. Lesung war. Wir wollen eine Stadt in der jeder Bürger, jede Bürgerin seine Ruhe hat. Wir wollen diesen Art. 5 wirklich abkoppeln vom Art. 10.

Der Stadtrat hat seine Meinung noch nicht geändert und er bleibt auch auf seiner Meinung, 22.00 Uhr in den Quartieren, in den Strassen, in den Wohnquartieren, das ist spät genug. Ich habe Mietverträge angeschaut und interessanterweise steht in diesen Mietverträgen (und dieser Mietvertrag kommt vom Mieterverband) überall bis 22.00 Uhr. Da bin ich schon erstaunt, wie jetzt die Sozialdemokraten plötzlich 23.00 Uhr Tür und Tor öffnen. Mich wundert dann, wie diese Hausordnungen durchzusetzen sind, da bin ich dann gespannt.

Der Stadtrat appelliert an sie, Wünschbares und Notwendiges zu trennen. Bleiben sie realistisch und belassen sie es bei einer allgemeinen Nachtruhezeit von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Lukas Graf, weder während der Sommerzeit noch sonst irgendwann, Inge Abegglen, ist es nötig, auf 23.00 Uhr in den Quartieren zu verlängern. Bei den Gartenwirtschaften, da können wir dann wieder darüber reden. Bleiben sie bei der Fassung vor der 1. Lesung, bei 22.00 bis 06.00 Uhr.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Natürlich ist mir bewusst, dass dieser Artikel die Allgemeine Ruhezeit regelt. Ich habe das letztes Mal schon erklärt, bzw. im September 2012, dass dies eben die Grundlage dafür ist, Art. 10 abändern zu können. Es nützt uns nichts, wenn wir Art. 10 abändern und die Nachtruhe gilt noch immer bis 22.00 Uhr, weil das Einspracherecht für Nachbarn dann noch immer besteht ab 22.00 Uhr sofort und das ist eben, Riquet Heller, dann sofort die Polizei zu alarmieren bei Gartenwirtschaften.

Übrigens bei Lärm, wir haben hier noch eine andere Regelung gemacht in diesem Artikel, wo es darum geht, wirklichen Lärm schon früher einzudämmen. Es geht hier nicht um Lärm im Sinne von Kirchenglocken oder im Sinne von Staubsaugern, es geht hier um Lärm im Sinne von redenden Menschen, draussen in einer Gartenwirtschaft. Es kann sein, Riquet Heller, dass es im Thurgau noch keine Gemeinde gibt, in Zürich gibt es diese sehr wohl, beispielsweise in Winterthur, die Stadt Zürich, die eine spezielle Regelung für die Sommerzeit haben, nicht gerade identisch, aber es sind spezielle Regelungen mit Ausnahmen für Sommerzeit bis 23.00 Uhr. Wie schon gesagt, auch gemäss Rechtsexperte Beobachter ist 23.00 Uhr kein Problem. Da ist eine Usanz bis 22.00 Uhr, aber wir haben kein übergeordnetes Gesetz, das uns das verbietet.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Es geht hier im vorliegenden Fall nicht nur um blosse Regeln. Man muss nach 22.00 Uhr nicht schweigen und nach Hause gehen. Das normale Reden, das normale Musizieren, das Autofahren ist dann auch noch immer gestattet. Es geht um überlautes Reden, es geht um Musik, die mittels Lautsprechern übertragen wird und so weiter. Dann stimmt, was Stadtrat Brühwiler gesagt hat, nämlich, dass das die Allgemeine Ruhezeit ist. Ausnahmen dazu sind natürlich zulässig, nämlich Ausnahmen mit Bewilligungen für Geschäfte und Gaststätten und generell meint die Kommission, sollte das beispielweise für Spielplätze der Fall sein, dass man die auch Sonntags betreiben darf und wie der Stadtrat ebenfalls beantragt hat, man kann auch Ausnahmebestimmungen im Reglement Gartenwirtschaften stipulieren. Bei Allem, was hier diskutiert wird, meine ich, dass der Kern des Antrags von Luzi Schmid einen Kompromiss darstellt zwischen der Moderne und dem Schlafbedürfnis, dem Gesundheitsbedürfnis unserer Bevölkerung. Ich bitte sie, sich zu vereinigen im Vorschlag: Mai, Juni, Juli und August, dass da ein bisschen über die Stränge gehauen werden kann. Da hat man auch Ferien und die Sonne scheint wirklich lang und es ist wirklich wärmer, sodass wir dort bis 23.00 Uhr Rabauz machen können und dann zu Bett gehen. Ich bitte sie, doch diesem Kompromiss zuzustimmen.

Präsident Fabio Telatin: Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden wie folgt vorgehen: Über beide Unteranträge von Roland Schöni, SVP und Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso wird abgestimmt und der Obsiegende wird dann dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Obsiegende gegenüber dem der 1. Lesung.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich möchte bitten, bevor die Abstimmungen stattfinden, die Anträge wie sie formuliert sind, vorzulesen.

Präsident Fabio Telatin: Jeder Antrag wird einzeln vorgelesen.

://: **Dem Antrag von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso, Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr, während der Sommerzeit gilt die Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr, wird mit 13 zu 10 Stimmen zugestimmt.**

://: **Der Antrag der Kommission, Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr; in den Monaten Juni bis und August gilt die Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr, wird mit 14 zu 13 Stimmen angenommen.**

Roland Schöni, SVP: Ich stelle dem gegenüber einen Unterantrag. Wenn schon, ist die SVP-Fraktion dafür, dass man die Nachtruhe nur auf die Monate Juli und August beschränkt, auch aus dem Grunde, weil der Juni auch kein Ferienmonat ist, es sind da noch keine Ferien. Der Juni gilt nicht als allgemeiner Ferienmonat. Wenn schon diese Auflockerung sein soll, dann plädieren wir für Juli und August, die Nachtruhe bis 23.00 Uhr.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Ich bitte sie, diesen eigentlichen Rückkommensantrag nicht zuzulassen. Es ist ein Unterantrag und die Unteranträge sind durchberaten und abgestimmt.

Sodann mache ich Roland Schöni, SVP auf zwei Tatsachen aufmerksam. Das Mitsommernachtsfest fällt auf Juni. Es ist eine astronomische Tatsache, dass am 21. Juni der Tag am längsten ist und die Nacht am kürzesten. Demzufolge soll er sich doch diesem Gesetz der Natur beugen und den Juni, den wir auch noch zum Sommermonat erklärt haben, so belassen. Demzufolge doppelter Antrag: nicht eintreten und dann ablehnen.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, auf Nichteintreten des Unterantrages von Roland Schöni, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Ihre Kommission hat noch eine Korrekturarbeit bei Abs.2, Art. 5 durchgeführt. Wir meinten Peter Gubser so verstanden zu haben, dass sein Antrag nur in Ergänzung zum bereits vorgeschlagenen Abs. 2 gelte.

Demzufolge soll es heißen: Während Ruhezeiten sind Lärm erzeugende Tätigkeiten im Sinne von Art. 9 verboten; für Tätigkeiten im Sinne Art. 9 Ziff. 2 gilt die Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr.

Art. 9 Ziff. 2 beinhalten die Motoren, die Rasenmäher und so weiter, demzufolge gilt für die Maschinen bereits die Nachtruhe ab 20.00 Uhr. Ich bitte sie dem Antrag zuzustimmen, weil er meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit ist.

Arturo Testa, EVP: Die CVP/EVP-Fraktion sieht im Art. 5 Ziff. 2 den Zusatz „für Tätigkeiten im Sinne 9 Ziff. 2 gilt die Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr“, als eine mögliche Behinderung des Gewerbes. Durch diesen Zusatz kann das Gewerbe, hauptsächlich kleinere Betriebe, möglicherweise in ihrer Ausübung gehindert werden. Sollten wir nicht das Gewerbe stärken und vor mühsamen Auseinandersetzungen schützen?

Ich stelle daher den Antrag; neu sollte es heißen, während Ruhezeiten sind Lärm erzeugende Tätigkeiten im Sinne von Art. 9 verboten. Der Zusatz; für Tätigkeiten im Sinne Art. 9, Ziff. 2 gilt die Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr, ist zu streichen.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Ich bitte sie, den Antrag von Arturo Testa, EVP abzuweisen und den Antrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso, leben zu lassen. Der Grund ist der, dass ich mit einem Lärmshit der Stadtverwaltung bedient worden bin, wo sogar jetzt, gemäss bestehender Regelung, verboten wird, dass das Gewerbe nach 19.00 Uhr tätig sein kann. Ich meine, 20.00 Uhr sollte reichen als Allgemeine Zeit, alles andere braucht eine Ausnahmeregelung. Kommt dazu, dass normalerweise Tätigkeiten unter Lärmschutz stehen, die innerhalb von Gebäuden, erledigt werden. Wer draussen arbeiten will, als Privater, der hat um 20.00 Uhr seine Tätigkeiten einzustellen. Im Übrigen, namentlich in der Winterzeit, ist das sowieso eine Selbstverständlichkeit. Ich bitte sie demzufolge, den Antrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso zu belassen, dies nur als Ergänzung zum Abs. 2, wie er von der Stadtverwaltung vorgeschlagen worden ist.

://: **Dem Antrag der Kommission auf Ergänzung im Art. 5 Ziff 2: für Tätigkeiten im Sinne Art. 9 Ziffer 1 gilt die Nachtruhe bereits ab 20.00 Uhr, wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Art. 6: Öffentliches Ärgernis

keine Bemerkung

Art. 7: Urinieren, Koten und Erbrechen

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Felix Heller musste sich für heute leider entschuldigen, was ihn nicht davon abgehalten hat, ein Votum gegen das Spuck-Verbot zu halten, das ich ihnen nun vorlesen werde.

Zuerst möchte ich klar stellen: Spucken ist Ekelregend und bestimmt nicht cool, sondern viel mehr eine blöde Mode, die in den letzten Jahren klar zu grosse Ausmasse angenommen hat. Dagegen sollte man etwas tun. So weit sind wir uns einig. Ich möchte aber aus dreierlei Gründen darlegen, weshalb ein staatlich verordnetes Spuckverbot falsch und unnütz ist.

1. Ein Spuckverbot ist nicht praktikabel und für die Polizei kaum durchsetzbar. Mit diesem Verbot würden wir unseren Polizistinnen und Polizisten einen Bären Dienst erweisen, da sie an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie Gesetze nicht durchsetzen können. Viele Jugendliche machen sich einen Spass daraus, auszutesten, wie weit sie gehen können. Mit solch wirkungslosen Verboten sabotieren wir also einzig unsere Behörden. Der Experte des Schweizerischen Städteverbands bestätigt dies mit folgendem Zitat: „Wenn ein Verbot nicht durchgesetzt wird, ist eine Verhaltensänderung nicht möglich.“ Als Beispiel möchte ich auf die Zigarettenstummel verweisen, diese werden noch heute in aller Selbstverständlichkeit auf den Boden oder zwischen die Geleise geworfen, was ich eine viel grössere Schweinerei finde, da diese nicht mit dem Regen weggewaschen werden und ca. 50 Jahre für den Zersetzungsprozess brauchen. Was nützt dort das Littering-Verbot? Kannst du, lieber Roland, uns vielleicht Auskunft geben, wie oft die Polizei dafür Leute büsst? Das gleiche Problem brauchen wir nicht noch mit dem verhältnismässig viel weniger schlimmen Spucken.

2. Das Spuckverbot steht quer zu meinem Verständnis von Staatspolitik. Als freiheitsliebender Mensch ist es meiner Meinung nach nicht die Aufgabe des Staates, Anstandsregeln zu verordnen. Das tun Länder wie Singapur, China oder Hongkong. Dort wird Ethik staatlich-öffentlicht diktieren, streng gestraft und möglichst viel überwacht. Diese Länder kennen ein Spuckverbot – und nebenbei übrigens auch die Todesstrafe. Ich würde mich also hüten, solche Länder als Beispiele zu rühmen.

3. Ich mache leidenschaftlich gerne Sport. Und da kann es vorkommen, dass auch ich spucke. Sei es beim Radfahren, Fussballspielen oder Joggen, ja, ich gebe es zu: Manchmal spucke auch ich und mit mir bestimmt viele andere Sporttreibende. Ich sehe mich deshalb weder als ungesitteten Menschen noch als Litterer. Manchmal hat man einfach das Bedürfnis, bei der durch die sportliche Betätigung vermehrten Speichelproduktion zu spucken. Für mich besteht da ein grosser Unterschied zum sinnlosen und störenden Rumgespucke auf der Strasse oder am Bahnhof. Ein generelles Spuckverbot empfinde ich als unverhältnismässig und übertrieben.

Zusammengefasst: Ich lehne das Spuckverbot unserer Polizei, dem Liberalismus und dem Sport zuliebe ab und bitte euch, ebenfalls von einem Verbot abzusehen.

Im Namen von Felix Heller.

Roland Schöni, SVP: Ich bin hier freundlich angesprochen. Das mit dem Spucken, natürlich kann man es nicht immer und überall ansetzen, aber sollen wir es gleich straffrei machen, bzw. noch fordern indem wir es einfach tolerieren? Nehmen wir als Beispiel den Strassenverkehr. Es gibt sehr viele, die zu schnell fahren. Wenn alle zu schnell fahren, warum soll man es dann noch kontrollieren und büßen? Hier ist es gleich, ob es dann durchgesetzt werden kann oder nicht, das ist eine andere Frage. Bei mir gibt es nur eines, wenn jemand vor einem Geschäft auf den Boden spuckt, einen Tritt in den Arsch, das aber machen wir natürlich nicht. Ich bitte sie, unterstützen sie die Kommission, indem das Spucken wieder im Reglement aufgenommen wird. Das heisst, in Arbon wird Spucken nicht toleriert und wie gesagt, ob wir es dann durchsetzen oder nicht, das ist eine andere Frage, es noch ins Gesetz zu schreiben, finden wir falsch.

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Im Reglement steht dann nicht, dass man das darf. Meine Eltern aber haben mich das gelehrt und ich weiss es. Das müssen halt die Eltern, die Lehrer oder die Erziehungspersonen erledigen, aber bestimmt nicht die Polizei, vor allem wenn der Polizist selber meint, wenn wir es dann durchsetzen oder nicht. Entweder setzt man ein Gesetz durch, dann dient es auch, oder sonst macht man kein Gesetz. Das mit dem schnell fahren, das ist schon ein Unterschied. Wenn man zu schnell fährt, macht man einen Unfall und dann sterben Menschen, vom Spucken ist noch niemand gestorben.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Ich weiss gar nicht, wem ich antworten muss, auf das Votum meines Sohnes oder auf das Votum von Ekin Yilmaz. Darf man votieren für Abwesende? Darf ich ein Manuscript verlesen, das mir ein Zuschauer gegeben hat, da er nicht sprechen kann, oder sonst ein Abwesender? Was sicher ist, abstimmen dürfen sie für den abwesenden Felix Heller nicht.

Dann noch was gesagt wurde betreffend das Büßen von Leuten, die Littering betreiben: Das ist genau ein Beispiel, wo nicht mehr die Kantonspolizei zuständig ist, sondern wir. Wir haben, und der Stadtrat, die unsere Exekutive ist, haben dafür zu sorgen, ob das gemacht wird, wann das gemacht wird, wie vielmals das gemacht wird. Das wird die Aufgabe des Stadtrates sein, die entsprechenden Leute los zu schicken und ein Ticketsystem durchzusetzen. Es wäre dann eine Frage der Sozialdemokraten an den Stadtrat; wie viele Bussen wurden in welcher Sparte verteilt.

Zum Spuckverbot an sich; es geht da, wie gesagt, um die Dauerspucker, um die Spucker, die ständig herum spucken. Ich habe letzthin wieder einmal am Bahnhof erlebt, alle 10 Sekunden atmete der betreffende Mann nicht, sondern spuckte. Ich meine, das ist irgendwie zu unterbinden. Betreffend Sportler, betreffend Hustende, Raucher inbegriffen, das gibt dann einen Rechtfertigungsgrund, weil man dann muss, dann geht es. Dann kommt es noch auf die Beseitigung an. Ich meine in einer Rabatte, im Rasen muss nicht beseitigt werden, denn da kann man ja gar nicht putzen, aber auf einem Asphalt, da kann man die Sache erledigen, dass es nichts mehr zu beseitigen gibt. Kommt noch dazu, dass ich auf den gesunden Menschenverstand unseres Stadtrates zähle. Er wird schon sorgen, dass das Spuckverbot mit Vernunft angewandt wird. Ich bitte sie demzufolge, das Spuckverbot gemäss der Kommission in der Bestimmung zu lassen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Wenn sie auch für Spucken spezielle Reglemente machen wollen und dann der Staatsanwalt dem noch zustimmt, dann wundert mich nicht mehr, warum bei der Staatsanwaltschaft so grosse Wartezeiten bestehen. Belasten wir uns doch nicht mit solchen Gurus, sondern lassen das doch bitte weg.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ekin Yilamz hat im Namen von Felix Heller das Wort ekelerregend gebraucht. Es ist wirklich ekelerregend, das Spucken und sie wissen, im Vorschlag des Stadtrates, bevor die Kommission erstmals daran arbeitete, stand da das Wort Spucken. Wohl nicht in dieser Form, wie es nachher die Kommission zuweggebogen hat, aber das Wort Spucken stand darin.

Der Stadtrat lehnt sich jetzt ein bisschen zurück und überlässt es euch, ihr als Volksvertreter habt zu entscheiden, ob ihr das Wort Spucken, bzw. das Spuckverbot im Reglement haben wollt und wie ihr es sanktionieren könnt. Wenn es nicht darin steht, können wir es nicht sanktionieren, dann erübrigts es sich. Ihr entscheidet darüber, ob der Stadtrat hier ein Mittel in die Hände bekommt, um es zu sanktionieren oder nicht.

Präsident Fabio Telatin: Sind keine weiteren Wortmeldungen, kommen wir zur Abstimmung.

://: **Der Antrag der Kommission um Wiederaufnahme des Wortes Spucken wird mit 14 zu 12 Stimmen angenommen.**

Art. 8: Prostitution

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Hier hat die Kommission die Meinung vertreten die Prostitutionsausübung in Fahrzeugen, namentlich in herumfahrenden Fahrzeugen, sei auch noch sehr störend. Im Weiteren wurde bei dieser Bestimmung noch eine redaktionelle Korrektur gemacht in eine Vereinfachung. Im Weiteren erachtet die Kommission und ich diese Bestimmung nicht als Schlüsselbestimmung sondern eine der Bestimmung ähnlich, wie das Spucken.

Art. 9: Lärm erzeugende Tätigkeiten

keine Bemerkung

Art. 10: Gartenwirtschaften

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Man hat ja vorhin seitens Stadtrat und auch seitens Riquet Heller von einer Ausnahme gesprochen, wenn es nur um die Gartenwirtschaften gehe, könne man diesen Punkt speziell regeln und eigentlich von der üblichen Nachtruhe ausnehmen, deshalb beantrage ich Ihnen hier auf den Stand 1. Lesung wieder zurückzukommen: Art. 10 Abs¹ „Gartenwirtschaften sind ab 23.00 Uhr so zu betreiben, dass die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird.“

Roland Schöni, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass wir wieder auf die erste Lesung, Kommissionsantrag zurückkommen: „Gartenwirtschaften sind ab 22.00 Uhr so zu betreiben, dass die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört sein wird“, und nicht bis 23.00 Uhr.

Wir sind hier konsequent und beantragen ihnen, dies nicht zu verlängern. Im Abs. 2 steht ja; „Der Stadtrat kann Ausnahmebewilligungen analog zu Freinächten bewilligen“. Wenn es Gartenwirtschaften gibt in Arbon, die es zulassen aufgrund ihrer Örtlichkeit, keine Nachbarn, keine Leute, die sich gestört fühlen, dann kann die Stadt von sich aus die Nachtruhe für Gartenwirtschaften verlängern, was auch heute schon der Fall ist. Ich bitte sie, machen sie das nicht generell. Gartenwirtschaften von Restaurants, was ist der Grund der Verlängerung? Man will die Leute länger bewirken und Geld verdienen, das ist legitim, da habe ich auch nichts dagegen, aber es gibt immer wieder mal Reklamationen, dass diese Zeiten noch weiter ausgedehnt werden. In diesem Sinne stelle ich den Antrag, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Es ist schon sonderbar, Kommerz sollte dann eingeschränkt sein, währenddem wir privat den gleichen Lärm bis 23.00 Uhr machen können. Jetzt bin ich da wirtschaftsliberal und möchte den Wirten gestatten, dass sie bis 23.00 Uhr die Wirtschaften offen haben dürfen, generell ohne Lärmsanierungsmassnahmen, dies in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Ruhezeiten. Kommt dazu, ich bin Wirtsbub. Das macht man nicht nur aus Geschäftsgründen, sondern die Leute sind jeweils freiwillig zu uns gekommen und haben sich vergnügt. Das mache ich heute noch, wenn ich eine Wirtschaft besuche. Es ist auch zu meinem Vorteil, wie von der Ratslinken gesagt wurde, dass man öffentliche Lokalitäten besuchen kann und sich dort vergnügen darf. Demzufolge bitte ich sie, in Übereinstimmung gemäss unseren Festlegungen Art. 5, die Wirtschaften bis 23.00 Uhr in den Monaten Juni bis und mit August offenhalten zu dürfen, ohne dass Lärmsanierungsmassnahmen gemacht werden oder gemacht wurden. Ich bitte sie, dem Antrag der Kommission, der mit unserem Grundsatzentscheid, der mit dem Art. 5 übereinstimmt, zuzustimmen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Umgekehrt ist zwar auch gefahren, aber da geht es nun wirklich in die falsche Richtung. Das erste wäre ja noch möglich gewesen, die Allgemeinen Ruhezeiten bei 22.00 Uhr zu belassen und auf die Gartenwirtschaften auszudehnen, bzw. die Nachtruhe zu verkürzen. Wir können aber nicht privat bis 23.00 Uhr und die Gartenwirtschaften bis 22.00 Uhr bewilligen. Das geht natürlich so nicht, da muss ich dich enttäuschen.

Präsident Fabio Telatin: Soeben habe ich festgestellt, dass Lukas Graf keinen schriftlichen Antrag stellen muss, da er unter Art. 10 schon so geschrieben steht, nach der Abstimmung in der 1. Lesung. Demzufolge stellen wir den Antrag von Roland Schöni dem Antrag der Kommission gegenüber.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Das Verfahren ist völlig klar. Wir haben ein Resultat der 1. Lesung. Wir haben jetzt zwei Anträge, wir haben einen Antrag Schöni und wir haben einen Antrag der Kommission, vertreten durch Riquet Heller, zwei Abänderungsanträge. Jetzt müssen die beiden Abänderungsanträge einander gegenüber gestellt werden, und der obsiegende Abänderungsantrag wird dann dem Resultat der 1. Lesung gegenüber gestellt. Ich bin zwar nicht Jurist, hoffe aber, dass die Juristen den Überlegungen folgen können.

Präsident Fabio Telatin: Da gebe ich dir Recht, ich habe da zuwenig schnell reagiert. Demzufolge stellen wir die beiden Abänderungsanträge gegenüber.

://: **Der Antrag der Kommission „Gartenwirtschaften sind ab 22.00 Uhr so zu betreiben, dass die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird; in den Monaten Juni bis und mit August gilt die Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr“, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Der Kommissionsantrag wird nun der Abstimmung der 1. Lesung gegenüber gestellt.

://: **Dem Antrag der Kommission „Gartenwirtschaften sind ab 22.00 Uhr so zu betreiben, dass die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird; in den Monaten Juni bis und mit August gilt die Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr“, wird mit 15 zu 12 Stimmen zugestimmt.**

Art. 11: Akustische Hochfrequenz-Signalanlagen

Riquet Heller, FDP: Ich möchte da auf die allgemeine Kritik eingehen, dass das ein Artikel sei, der gegen die Jugend gerichtet sei, weil da nur Töne abgesandt und verboten, bzw. bewilligungspflichtig erklärt werden, die diese Jahrgänge noch hören, ich aber nicht mehr.

Allgemeine Kritik zu dieser Bestimmung, die wir da beschlossen haben: Sie gilt einmal überall, zum Beispiel auch im Gebäudeinnern. Sie gibt den eigentlichen Zweck nicht wider, insbesondere nicht im Marginalia. Es geht nicht um akustische Hochfrequenzanlagen, es geht um Fernhaltegeräte, wo man Leute irgendwie abschrecken will. Es bezieht sich nicht nur auf akustische Geräte, diese Fernhaltemassnahmen, sondern man kann beispielsweise auch mit optischen Geräten, Signalen, mit Licht Leute fern halten. Vielleicht einmal sogar mit Duft, so lockt man die Leute auch an, oder es sind nur Hochfrequenzen betroffen, nicht aber das tiefe Brummen, was auch erschreckt. Was wir bestimmt haben, ist nicht gerade optimal, andere würden sagen, Mist.

Demzufolge bitte ich sie, doch klarzustellen, was wir eigentlich gemeint haben (bevor der Vorhang fällt), nämlich, dass Fernhaltegeräte gemeint sind und dass das Installieren solcher Geräte bewilligungspflichtig ist und damit das Fernhalten von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Anlagen oder Plätzen gemeint ist. Demzufolge lautet die Bestimmung, die wir eigentlich gemeint haben:

Art. 11 Fernhaltegeräte als Überschrift; „Das Installieren von Geräten, womit Menschen mit akustischen, optischen oder ähnlichen Signalen von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Anlagen oder Plätzen ferngehalten werden, ist bewilligungspflichtig“.

Noch eine Erläuterung: Optische Fernhaltungsmassnahmen, sind natürlich nicht Beleuchtungen damit man nicht über einen Tritt stolpert oder das Schloss besser findet. Es sind eigentliche Blendanlagen gemeint, also wenn ich da hinzutrete, dann wird nicht das Schloss oder die Stufe beleuchtet, sondern ich werde geblendet. Solche Massnahmen gibt es, wer Militärdienst geleistet hat, weiss das.

Bernhard Bertelmann, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich finde es immer gefährlich, wenn man solche neuen Wörter kreiert und ich bin mir einfach nicht sicher, ob man da an alles gedacht hat. Wenn man eine optische Tafel, die leuchtet, aufstellt, wo ein Verbotszeichen darauf ist, wäre das ein optisches Fernhaltegerät und wäre demnach verboten, ausser Riquet Heller würde mir da jetzt helfen und mich aufklären.

Riquet Heller, FDP: Das Leuchten des Signals hält dich nicht vom Verbot ab. Es ist die Beleuchtung, des Verbots, das sagt, hier darf man nicht schneller als 60 Stundenkilometer fahren, respektive es ist ein Fahrverbot, darum dient da die Beleuchtung nicht der Abschreckung, dem effektiven Zwang fernzubleiben. Die Fernhalteanlagen, die wir hier im Visier haben, war die Hochfrequenzanlage, die versucht wurde zu installieren bei der Novaseta. Ich nehme an, dass irgendein EW gewillt ist, ein Gebäude mit einer Strahlanlage so zu beleuchten, respektive Zutretende so zu beleuchten, dass sie von den entsprechenden Plätzen, Anlagen und Gebäuden ferngehalten werden. Das kann durchaus legal und auch vernünftig sein. Ich meine aber, diesbezüglich soll der Stadtrat eine Bewilligung erteilen, und genau das wird mit dem Art. 11, wie vorgeschlagen, ermöglicht.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Wenn ich mich jetzt richtig erinnere, haben wir das in der Kommission so nicht beraten. Das ist kein Kommissionsantrag, das bitte ich noch klarzustellen. Ich meine der Artikel, wie er nach der 1. Lesung dasteht, ist klipp und klar und lässt keine weiteren Interpretationen zu.

Riquet Heller, FDP: Ich gebe das durchaus zu, dass der Artikel auch nicht in roter Farbe geschrieben ist und deshalb nicht ein Beschluss der Kommission ist. Wenn die Kommission mir nicht gefolgt ist, wage ich als einfacher Volksvertreter den Antrag gleichwohl zu stellen, und als solchen habe ich ihn gestellt. Ich bitte um Zulassung des Antrages.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich unterstütze den Antrag von Riquet Heller. Ich finde es sinnvoll, wenn wir dies dem Stadtrat überlassen, die Bewilligungspflicht, man kann oder man kann nicht.

://: **Dem Antrag von Riquet Heller, FDP, „Fernhalte-Geräte, Das Installieren von Geräten, womit Menschen mit akustischen, optischen oder ähnlichen Signalen von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Anlagen und Plätzen ferngehalten werden, ist bewilligungspflichtig“, wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Art. 12: Feuerwerk, Knallkörper

keine Bemerkung

Art. 13: Feuerstellen

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Vielleicht noch eine Klarstellung Herr Präsident. Immer dann, wenn sie einen Antrag der Kommission haben, dann gilt der Antrag der Kommission als angenommen, dann habe ich nichts zu sagen.

Präsident Fabio Telatin:

Art. 14: Lichtemissionen

Riquet Heller, FDP: Die Kritik beim Art. 14, dass auch das Blenden, wie es legal ist, beispielsweise von Straftätern, oder vom Jäger gegenüber dem Fuchs oder Hausmarder, den er sonst nicht erwischt, ausser er kann ihn blenden, von unserem Verbot erfasst ist. Deshalb bitte ich sie doch diesbezüglich eine Einschränkung zu machen, nämlich wenn der Täter ohne einen guten Zweck blendet. Demzufolge muss es lauten: „Es ist verboten, mit Laser-Pointern oder ähnlichen Geräten Menschen oder Tiere böswillig zu blenden“, das heisst ohne legitimen Zweck. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, „böswillig“ einzufügen, wird mit 16 zu 5 Stimmen angenommen.**

Präsident Fabio Telatin:

III. Schlichter Gemeingebräuch

Art. 15: Definition schlichter Gemeingebräuch

keine Bemerkung

Art. 16: Benutzungsordnungen

keine Bemerkung

Art. 17: Spielplätze und Spielwiesen

Monika Strauss, SVP: Zu diesem Art. 17 stelle ich im Namen der SVP-Fraktion zwei Anträge: Der erste Antrag betrifft Abs1 Ziff.1 und soll wie folgt lauten:

„Die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen und Spielwiesen ist von 08.00 bis 22.00 Uhr zulässig. Die Erweiterung der Benutzungszeit in den Sommermonaten soll also wegfallen. Damit unterstützt die SVP-Fraktion die ursprüngliche Fassung des Stadtrats, gemäss 1. Lesung. Aus der Bevölkerung gibt es zu einer Ausweitung bis 23.00 Uhr viele negative Reaktionen. Warum sollten Kinderspielplätze, welche für die Kleinkinder geplant sind und welche sich in familienfreundlichen Wohnquartieren befinden, bis in die späten Nachtstunden benutzt werden dürfen? Anwohner von solchen öffentlichen Plätzen sehnen sich nach einer erholsamen Nachtruhe, auch im Sommer. Die Anwohner möchten nicht bis um 23.00 Uhr oder noch länger mit Lärm konfrontiert werden. Aus diesem Grund sollten wir den Anwohnern diese Nachtruhe auch gönnen. Für Nachtschwärmer irgendwelcher Art gibt es in Arbon genügend andere Möglichkeiten als Spielwiesen. Während den warmen Sommertagen finden genügend Feste und Anlässe in Arbon statt. Für die Restaurants besteht die Möglichkeit der Sonderbewilligung, womit auch hier bis spät in die Nacht gefeiert werden kann.“

Der zweite Antrag betrifft den Einschub eines neuen zweiten Absatzes bei Artikel 17. Er lautet:

„Auf öffentlichen Spielplätzen ist das Handeln und Konsumieren von Drogen, Raucherwaren und Alkohol verboten.“

Immer mehr Abfälle werden achtlos weggeworfen. Dieser Abfall in der Natur oder auf öffentlichen Plätzen führt zu einer Verschlechterung der Lebensqualität der Bevölkerung. Während den warmen Monaten des Jahres erhöht sich dieses Littering massiv und dieses Littering nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Auf den Kinderspielplätzen werden Zigarettenstummel, Jointkippen, Aluminiumdosen und Bierflaschen einfach auf dem Boden liegengelassen. Die Glasflaschen werden absichtlich zerschlagen und zurück bleibt ein gefährlicher Scherbenhaufen. Für die kleinen Kinder sind solche Scherbenhaufen eine grosse Gefahr. Aber auch für die Eltern oder Grosseltern, welche mit ihren Kindern eine schöne Zeit auf einem öffentlichen Spielplatz verbringen möchten, ist es eine unerträgliche Situation. Sehr oft muss der Sandkasten zuerst von diesem Unrat gesäubert werden, bevor die Kinder darin spielen können. Doch abgesehen davon ist es auch völlig unangebracht, wenn ausgerechnet auf einem öffentlichen Spielplatz, Drogen, Raucherwaren und Alkohol konsumiert oder gar gehandelt werden.

Ich wiederhole unseren Antrag: Auf öffentlichen Spielplätzen ist das Handeln und Konsumieren von Drogen, Raucherwaren und Alkohol verboten.

Andreas Grubelnik, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte mich nur kurz zum Antrag der Kommission äussern. Ich habe ja in der 1. Lesung diesen Streichungsantrag eingebracht. Ich beantrage, den Art. 17 wie in der ersten Lesung beschlossen, gestrichen zu belassen und dies aus folgenden Gründen:

Die Kritik an der Streichung ist vollständig unbegründet. Ich habe bei meinem Antrag in der ersten Lesung die Schliessung nie mit Art. 5 in Verbindung gebracht. Es ist ja gerade Art. 5, der es unnötig macht, zusätzlich auch noch die Benützung der Spielplätze zu verbieten. Solange sich jemand an die allgemeinen Ruhezeiten hält, gibt es einfach keinen plausiblen Grund, ihm oder ihr oder ihnen den Aufenthalt auf unseren Spielplätzen zu verbieten.

Da sich an der Ausgangslage zwischen der 1. und der 2. Lesung gar nichts geändert hat, erstaunt es mich schon ein wenig, dass wir jetzt nochmals über diesen Punkt diskutieren müssen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn wir hier auf gewisse strittige Fragen wieder zurückkommen, dass aber Entscheide, die in der 1. Lesung mit einer komfortablen Mehrheit beschlossen worden sind, nun einfach wieder rausgestrichen werden, dann habe ich zwar nicht aus rechtlichen, aber aus staatspolitischen Gründen meine Bedenken. Was muss sich der politisch interessierte Zuhörer bei so einem Vorgehen denken? Mir kommt dabei leider nur der Ausdruck Zwängerei in den Sinn.

In diesem Sinne möchte ich sie bitten, den Antrag der Kommission abzulehnen und den Art. 17 gestrichen zu lassen, wie in der ersten Lesung beschlossen.

Cyrill Stadler, FDP: Ich kann den Antrag von Monika Strauss sehr gut verstehen. Ich wohne selbst neben einem Spielplatz. Dieser Antrag hat aber einen Haken. Die Jugendlichen brauchen einen Raum und häufig ist es so, dass Spielplätze, Bänke und abgeschirmte Ecken zur Verfügung stellen und diesen Raum sollten wir ihnen auch lassen. Wir haben für die Bevölkerung die Nachtruhezeiten festgelegt und das sollte auch dort gelten und wir müssen nicht dort noch schärfere Vorschriften irgendwie einführen.

Auf der anderen Seite, das Handeln von Drogen, das ist auch anderswo verboten, das müssen wir hier in diesem Reglement nicht ergänzen.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Es ist schon recht bedenklich, wenn die Kommission einen demokratisch zustande gekommenen Antrag in der 2. Lesung noch einmal bekämpft, obwohl sich der Sachverhalt und die Umstände in keiner Weise geändert haben.

Wir Parlamentsmitglieder wurden das letzte Mal weder überrumpelt noch haben wir im Unwissen der Folgen über etwas Falsches abgestimmt. Nein, es ist reine Zwängerei, weil es dem Präsidenten nicht gefällt. Das sind seltsame Moden, die sich in unseren Parlamentsbetrieb einschleichen. Man könnte meinen die höchste Lebensqualität von Arbon liege in der Bettruhe ab 22.00 Uhr, dann halt „Gute Nacht“ Arbon.

Andrea Vonlanthen, SVP: Es ist schon erstaunlich, wenn jetzt da mit staatspolitischen Gründen argumentiert wird, dass in der 2. Lesung ein Antrag gestellt wird, der zwar in der 1. Lesung unterlegen ist, dass er aber nochmals gestellt wird, warum machen wir denn zweite Lesungen, weil wir allenfalls doch gescheiter werden können. Weil wir allenfalls Reaktionen aufnehmen aus der Bevölkerung, die uns halt unterstützen und motivieren, in der 2. Lesung einen Antrag noch einmal zu bringen. Das ist demokratisch und das sind unsere Spielregeln, liebe Sozialdemokraten, dass wir zwei Lesungen haben und dass wir Alle die Möglichkeiten haben, einen Antrag nochmals oder verändert zu stellen. Wenn es euch nicht passt, dann passt unser Reglement an.

Dann inhaltlich auch, wollen wir eigentlich Spielplätze oder nicht? Wollen wir grossen Widerstand gegen neue Spielplätze, weil wir keine Spielregeln haben für Spielplätze, oder wollen wir Spielregeln, die eben Spielplätze erträglich machen. Darum geht es ja. Wir wollen Spielplätze, so viele wie möglich, auch in Quartieren, aber wir wollen für diese Spielplätze Regeln, die für die Anwohner zweckmäßig und erträglich sind. Dazu gehört auch die Regel, dass auf Spielplätzen nicht geraucht, nicht gekifft, kein Alkohol getrunken werden kann. Es geht nicht nur um Handel, Cyril Stadler, es geht auch um das Kiffen, um das Rauchen, es geht um Dinge, die Vorbilder eben nicht machen sollten. Wir möchten darum klare Regeln und bitten sie darum, die beiden Anträge der SVP zu unterstützen.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Ich bitte sie, den Antrag, wie von der Kommission gestellt zu unterstützen. Zum Antrag von Kollege Andreas Grubelnik betreffend Belassung oder Streichung des Art. 17. Ich stelle fest, dass die Kommission um einiges liberaler ist als die Anträge der Ratslinken. Die Kommission möchte nämlich, dass die allgemeinen Ruhezeiten, wie sie für Spielplätze sonst gelten würden, nicht gelten. Namentlich an Sonntagen, Feiertagen und kantonalen Ruhetagen darf auf unseren Spielplätzen gejohlt und gejauchzt werden, währenddem sonst die allgemeinen Ruhezeiten gelten würden. Genau deshalb haben wir diese Bestimmung wieder aufgenommen, dass nämlich diesbezüglich, ähnlich wie es der Stadtrat Brühwiler meinte betreffend Gartenwirtschaften, dass diesbezüglich Ausnahmen von den allgemeinen Ruhezeiten gemacht werden. Dass über Mittag keine Ruhezeit herrscht, dass an Sonn- und Feiertagen und kantonalen Ruhetagen dort ebenfalls gespielt werden darf, dass das automatisch mit Geräuschen verbunden ist. Deshalb möchten wir liberalere Bestimmungen durchsetzen und haben die Bestimmungen über die Spielplätze wieder aufgenommen.

Des Weiteren zu den Anträgen gemäss der Sprecherin Monika Strauss folgendes: Betreffend den Antrag auf Streichung der Öffnungszeiten, der Benutzbarkeit von Spielplätzen in den Monaten Juni, bis August, sehe ich diesbezüglich keinen Grund abzuweichen von der allgemeinen Bestimmung, die wir gemacht haben, nämlich, dass in den Sommerzeiten, Juni, Juli und August eine Ruhezeit erst ab 23.00 Uhr gelten soll.

Dann noch zum Antrag betreffend Drogensucht, Rauch- und Alkoholverbot, dies wurde bereits zu Recht von Kollege Stadler gesagt, das betrifft nach wie vor das Kiffen, den Konsum von Kanabis und von anderen harten Drogen, erst recht für den Handel besteht ein strafrechtliches Verbot. Das ist uns völlig klar. Das ist eidgenössisches Recht, demzufolge muss es nicht in unser Sicherheits- und Ordnungsreglement. Was das Alkoholtrinken und das Rauchen betrifft, ich gehe mit der SVP einig, es ist wenig vorteilhaft, wenn man auf dem Spielplatz als Mutter oder Vater mit einem Stummel oder einer Bierbüchse dasteht. Bei einer Büchse könnte es sich auch noch um einen Milchkarton oder einen Eistee handeln, das lasse ich offen. Was aber wiederum verboten ist, und von Monika Strauss ausdrücklich erwähnt worden ist, dass man diese Dinge dann nicht dort deponieren darf. Dazu haben wir aber ausdrücklich jetzt sogar in unserem Reglement aufgenommen, dass das Littering bestraft wird. Man muss dann warten, bis der Betreffende seinen Stummel fallen lässt, wenn man eine Bestrafung durchsetzen will. Es gibt immer noch sehr vernünftige Raucher und auch Biertrinker, die dann zum entsprechenden Aschenbecher oder Abfalleimer gehen. Deshalb finde ich, die entsprechende Bestimmung sei überflüssig. Dagegen ist es nicht überflüssig, die Bestimmung über die Spielplätze entgegen dem Antrag von Andreas Grubelnik wieder einzuführen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich wiederhole mich gerne, was ich in der 1. Lesung schon gesagt habe. Der Stadtrat hat sich an die allgemeine Formulierung gehalten. Wir wollten die allgemeine Ruhezeit von 08.00 bis 22.00 Uhr. Dann wurde ein anderer Entscheid gefällt in der 1. Lesung, dass man dies streicht und nun gibt uns dieser Artikel eigentlich die grösstmögliche Freiheit, die Benutzungsordnung zu erlassen. Da wird der Stadtrat sicher hingehen und eine gewisse Logik walten lassen, dass diese allgemeine Ordnung sich nun an die Zeiten der allgemeinen Ruhezeiten festhalten, geregelt werden.

Präsident Fabio Telatin: Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst den Antrag der Kommission zusammenfassend gegenüber stellen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Monika Strauss hat eindeutig gesagt, es handle sich um zwei Anträge, und sie können nicht zwei Anträge in einer Abstimmung vereinigen. Über die beiden Anträge müssen sie separat abstimmen lassen.

Präsident Fabio Telatin:

- ::: **Dem Antrag der Kommission, „¹Die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen und –wiesen ist von 08.00 bis 22.00 Uhr, in den Monaten Juni bis und mit August bis 23.00 Uhr, zulässig“, wird grossmehrheitlich zugestimmt.**
 - ::: **Der Antrag der Kommission, „²Benutzungsordnungen für einzelne Anlagen bleiben vorbehalten“, wird mit 20 Stimmen genehmigt.**
 - ::: **Der Antrag auf Streichung des wieder aufgenommenen Art. 17 von Andreas Grubelnik, SP-Gewerkschaften-Juso, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

<u>Neu Art. 18:</u> Einschränkungen für Hunde	keine Bemerkung
<u>Art. 19:</u> Definition gesteigerter Gemeingebräuch	keine Bemerkung
<u>Art. 20:</u> Definition Sondernutzung	keine Bemerkung
<u>Art. 21:</u> Bewilligungen und Konzessionen	keine Bemerkung
Art. 22: Gebührenpflicht	keine Bemerkung

Art. 23: Helikopterflüge

Cyrill Stadler, FDP: Ich stelle den Antrag der Kommission entgegen, der 1. Lesung zu folgen mit der Begründung, wie sie dort steht: Art. 23 ist ersatzlos zu streichen.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Der Antrag meines Fraktionskollegen ist an und für sich logisch. Es ist so öffentlich rechtlich, wie laut ein Helikopter sein darf, wie tief er fliegen darf, wie viel er laden darf und so weiter, wo er immatrikuliert oder versichert sein muss. Das ist alles öffentliches Recht und das ist ausschliesslich vom Bund geregelt. Wäre es anders, würde manche Gemeinde ihren Flughafen kurzerhand schliessen. Die Gemeinde Kloten könnte beispielweise den Flughafen Kloten schliessen lassen. Wohl kaum machbar, dass das eine Gemeindekompetenz sein muss.

Was man aber machen kann ist, dass wenn man Grundeigentümer ist, über den betreffenden Boden verfügen darf. Und wir haben grosse schöne Grundstücke, die sich für Helikopterflüge eignen. Dass dies klar ist, hat die Verwaltung gewünscht. Wenn sie das wünscht, nehme ich einen entsprechenden Artikel auf, namentlich auch gegenüber dem Recht suchenden Bürger. Es betrifft dies vorweg unsere Weihnachtsausstellung. Die machen Helikopterflüge. Ich glaube, ich habe vor einigen Monaten solche Geräusche vernommen, habe sie hingenommen und fand das noch lustig, wenn gewisse Leute dies wollen. Mich reut das Geld, ich konnte zweimal im Militär fliegen und das reichte mir.

Dann gibt es noch Leute, die möchten heiraten und lassen ihre Bräute ein- und ausfliegen über die entsprechende Wiese am Quai. Wenn man nur einmal heiratet, kann man sich das leisten. Weshalb da nicht eine entsprechende Ausnahme machen. Aber, dass Herr Wenk von der Gemeinde dann eine Norm hat, wo darin steht, dass man eine Bewilligung haben müsse, dass ich nicht gleich zwei Flüge am gleichen Tag habe oder ein Bratwurstfest auf dieser Wiese, all das leuchtet mir ein. Allenfalls, dass er auch noch eine kleine Gebühr verlangt, wenn man nicht per Auto oder per Pedes ins Schloss gehen will, sondern per Helikopter. Demzufolge bitte ich sie, entgegen dem kurzen, sympathischen Antrag meines Fraktionskollegen, die entsprechende Bestimmung wieder in das Reglement aufzunehmen.

Präsident Fabio Telatin: Sind keine weiteren Wortmeldungen betreffend „Helikopterflüge“, kommen wir zur Abstimmung.

://: **Dem Kommissionsantrag auf Wiederaufnahme des Art. 23 „Helikopterflüge“¹ Landungen, Starts und Überflüge in geringer Höhe mit zivilen Helikoptern bedürfen betreffend öffentlichen Grund einer Bewilligung des Stadtrates** wird mit 16 zu 10 Stimmen zugestimmt.

<u>Art. 24:</u> Übernachtung auf öffentlich zugänglichem Grund	keine Bemerkung
<u>Art. 25:</u> Durchleitungen	keine Bemerkung
<u>Art. 26:</u> Feste Installationen auf öffentlichem Grund	keine Bemerkung
IV. Videoüberwachung	
<u>Art. 27:</u> Ohne Personenidentifikation	keine Bemerkung
<u>Art. 28:</u> Mit Personenidentifikation	keine Bemerkung
V Strafen, Vollzug, Rechtsmittel	
<u>Art. 29:</u> Strafen	keine Bemerkung
<u>Art. 30:</u> Ersatzvornahmen	keine Bemerkung
<u>Art. 31:</u> Personenkontrollen	keine Bemerkung
<u>Art. 32:</u> Wegweisung	keine Bemerkung
<u>Art. 33:</u> Zuführung von Minderjährigen und Verbeiständeten	keine Bemerkung
<u>Art. 34:</u> Verfahren	keine Bemerkung
<u>Art. 35:</u> Zuständigkeiten	keine Bemerkung
<u>Art. 36:</u> Rechtsmittel	keine Bemerkung
VI. Schlussbestimmungen	
<u>Art. 37:</u> Übergangsbestimmungen	keine Bemerkung
<u>Art. 38:</u> Inkrafttreten	keine Bemerkung

Damit sind wir am Ende der 2. Lesung angelangt. Sind noch Rückommensanträge?

Somit ist das Reglement in der 2. Lesung zu Ende beraten und voraussichtlich findet die Redaktionslesung am Dienstag 26. März 2013 statt.

3. Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.--

Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Präsident Fabio Telatin: Zum Eintreten übergebe ich das Wort Kommissionspräsident Andrea Vonlanthen.

Andrea Vonlanthen, SVP, Kommissionspräsident: In dieser vorberatenden Kommission, in der sie mir das Präsidium anvertraut hatten, wirkten mit: Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso, Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso, Werner Keller, FDP, und Arturo Testa, CVP/EVP. Von Seiten der Exekutive und der Verwaltung waren Stadtrat Patrick Hug und Abteilungsleiter Remo Tambini mit dabei. Die Kommission behandelte das Geschäft an zwei Sitzungen. An der zweiten Sitzung erhielt die Firma Eberle AG die Gelegenheit, ihr Projekt eines Entsorgungscentsers „Kupferwies“ vorzustellen. Zuvor hatte die Eberle AG zu einem Katalog mit allgemeinen und finanziellen Fragen Stellung genommen. Die Antworten wurden ihnen mit dem Kommissionsbericht zugestellt.

Gleich zu Beginn der ersten Sitzung beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Darum geht es hier ja auch zuerst. Die bisherige Entsorgungsstelle muss ersetzt werden, und zwar wegen ihrer unzureichenden Platzverhältnisse und vor allem auch wegen der verkehrstechnischen Erschliessung. Die neue Kantonsstrasse NLK macht eine neue Lösung erforderlich. Von daher gibt es auch einen gewissen Zeitdruck. Und irgendwie und irgendwo müssen die Abfälle einer Stadt mit 14'000 Einwohnern ja entsorgt werden.

Schon in der Diskussion zum Eintreten kam es zur Grundsatzdiskussion:

Soll die Stadt Arbon im Sinne des „Service public“ eine eigene Entsorgungsstelle betreiben oder soll sie sich allenfalls einer privaten Institution, also dem geplanten Entsorgungcenter der Firma Eberle AG, anschliessen?

Da sich die Botschaft des Stadtrats in erster Linie auf die eigene Entsorgungsstelle konzentriert und kaum konkrete vergleichende Informationen enthält, wurde in der Kommission auch ein Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat diskutiert. Dem Stadtrat sollte der Auftrag erteilt werden,

- erstens konkrete Informationen bei der KVA Thurgau betreffend Vergütungen einzuholen
- zweitens einen aussagekräftigen Kostenvergleich zwischen städtischer und privater Entsorgungsstelle zu erstellen und
- drittens vertragliche Eckpunkte mit der Eberle AG abzuklären.

Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem die Vertreter der Stadt betont hatten, wie sie im Kommissionsbericht lesen, von der KVA seien keine konkreten Auskünfte erhältlich und bezüglich anderweitiger Kosten lägen ausreichend klare Informationen vor.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage dann mit 4:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Kommission gibt einer gemeindeeigenen Entsorgungsstelle also klar den Vorzug. Dies vor allem im Blick auf einen umfassenden städtischen „Service public“, auf die betriebliche Unabhängigkeit, aber auch im Blick auf Unwägbarkeiten bei einer Partnerschaft mit der Firma Eberle AG und mögliche Konsequenzen durch den Verband KVA Thurgau.

Dies im Sinne eines knappen Kommissions-Fazits zum Eintreten. Weitere Bemerkungen spare ich mir auf die materielle Beratung auf. Im Namen der vorberatenden Kommission ersuche ich sie also vorerst, auf die Vorlage einzutreten und dann in eine materielle Beratung einzusteigen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich beantrage ihnen, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Der Kommissionsbericht ist nach meinen Erkenntnissen unvollständig, teilweise fehlerhaft. Eine Mehrheit der Kommission hat eine Änderung des Kommissionsberichts gewünscht. Der Kommissionspräsident ist unüblicherweise leider nicht auf die Änderungen eingegangen. Das ist aber nur der kleinste Teil davon.

Wesentlicher ist, dass im Kommissionsbericht Zahlen fehlen. Zahlen, die dokumentieren, was wie viel kostet. Der Kommission wurde eine Aufstellung von der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt mit den Einnahmen und den Ausgaben der Sammelstelle. In der Fraktion wurde uns dann von einem Kommissionsmitglied diese Zahlen zur Verfügung gestellt. Ich habe diese Zahlen nachgeprüft und mit Erstaunen festgestellt, dass diese Zahlen nicht stimmen. Es kann ja nicht angehen, dass man für das Jahr 2012 bei den Einnahmen, hochrechnet auf zwölf Monate und bei den Ausgaben mit neun Monaten oder zehn Monaten rechnet. Wenn man das so macht, ist es logisch, dass ein grosser Einnahmenüberschuss entsteht.

Dann hiess es aus der Kommission, dass es unklar sei, wie die Rückerstattung funktioniert von der KVA und wie gross die Rückerstattung sei. Wenn man die Unterlagen genau ansieht, wenn man sich die Unterlagen beschafft und auch die Broschüre, die sich Recyclingangebot nennt von der Thurgauer KVA, dann stellt man fest, dass diese Rückerstattung sich nach der Einwohnerzahl richtet. Und die ist unabhängig davon, was für Einrichtungen die Gemeinde zur Verfügung stellt.

Ich habe von Herrn Tambini bei einem Telefongespräch auch erfahren, dass die grösseren Gemeinden, die bis jetzt einen besseren Service bieten bei den Entsorgungsstellen, schon mehrfach an der Delegiertenversammlung verlangt haben, dass diese grösseren Gemeinden deswegen eine grössere Rückerstattung erhalten als die kleineren Gemeinden, die diesen Dienst nicht anbieten. Diese Anträge sind jedes Mal abgelehnt worden. Das heisst, wenn jetzt angenommen, Arbon würde jetzt auch zu einem zu einem kleineren Service zurückgehen, oder zu einem anderen Service als die kleineren Gemeinden, so kann man ja nicht plötzlich diese Rückzahlungen, die rein auf der Bevölkerungszahl basieren, reduzieren.

Dann gibt es eine erste Vorlage, ein erstes Projekt für diese neue Entsorgungsstelle, die ging von Kosten Fr. 700'000.-- aus, jetzt wird mit Kosten von Fr. 460'000.-- gerechnet. Ich finde im Bericht der Kommission keine einleuchtenden Begründungen woher jetzt diese Kostenreduktion kommt von ca. 30 Prozent. Da komme ich auf die Idee, ob jetzt einfach die Kosten reduziert wurden, um hier ein Ja zu erreichen und da kommen mir Berechnungen mit dem Friedhofgärtnerhaus in den Sinn, wo plötzlich die Kosten, wenn man konkret ans Projekt ging, wesentlich höher waren.

Weiter musste ich feststellen, dass zu dem Mietzins, der vereinbart wurde für dieses neue Grundstück, da steht zwar ein Betrag wie hoch er sein soll, ca. Fr. 30'000.-- pro Jahr, aber ich finde mit keinem Wort erklärt, wieso das jetzt diese Fr. 30'000.-- sind. Wie wurde dieser Mietzins berechnet? Ich meinte eigentlich, das Parlament müsste mit diesen Informationen bedient werden.

Als Letztes möchte ich noch anführen, dass bei diesem neuen Projekt auch das Verkehrsaufkommen allenfalls gross sein kann und es Probleme geben kann mit dem Verkehrsregime. Und es ist in keiner Art und Weise erklärt, wie man das dann regeln will.

Sie sehen, es sind ganz viele Fragen offen und unklar und aus diesem Grund bin ich der Meinung, wir müssten dieses Geschäft an die Kommission zurückweisen. Wieso an die Kommission zurückweisen und nicht an den Stadtrat? Das Geschäft, das wir heute behandeln, wurde von der Kommission in diesen Rat hineingebracht und dann soll der Rat das Geschäft auch an die Kommission zurückgeben. Und die Kommission hat meiner Ansicht nach den Stadtrat zu beauftragen diese weiteren Abklärungen zu machen. Ich bin eigentlich auch als Sozialdemokrat grosser Befürworter eines „Service public“, eines gut funktionierenden „Service public“, aber ich will auch als Sozialdemokrat wissen, wie viel kostet dieser „Service public“. Was wird da zu welchem Preis geleistet? Ich will keine Katze im Sack kaufen. Aus diesem Grund bitte ich sie, meinem Antrag zu folgen, das Geschäft an die Kommission zurückzugeben, damit die Kommission vom Stadtrat klar verlangen kann, weitere Informationen zu verlangen, mit der Firma Eberle nochmals zu sprechen, was würde dann das kosten, diese andere Variante und einen klaren Kostenvergleich zu bringen, damit wir entscheiden können und Ja sagen können zu einer guten Lösung. Ich meine es sei eine gute Lösung nötig, ich meine es sei eine bezahlbare Lösung nötig und das ist mit den jetzt vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

Cyrill Stadler, FDP: Für die Vorberatungen an zwei Sitzungen und den Kommissionsbericht bedanke ich mich bei der Kommission.

Was mir am Kommissionsbericht fehlt, ist eine klare Gegenüberstellung der möglichen Varianten. Es ist nicht so, dass hier einfach der liberale Politiker eine privatwirtschaftliche Lösung sucht. Eine Entscheidung zur Neuausrichtung der Entsorgungsstelle wird uns von einer höheren Instanz auf die Agenda geschoben. Die neue Linienführung der Kantonsstrasse (NLK) lässt einen Weiterbetrieb am alten Standort, so die Botschaft des Stadtrates, nicht zu.

Was gibt es für unsere Entsorgungsstelle für Kriterien? Aus meiner Sicht wären dies:

- a) Bedürfnis, langfristige Entwicklungsprognosen und Ziele
- b) Mitarbeiter
- c) Kosten, Wirtschaftlichkeit (Im Sinne was für eine Infrastruktur, ein Betrieb ist notwendig?)
- d) Standort

Jede der möglichen Varianten wäre nun auf die Kriterien hin zu prüfen, die einzelnen Kriterien könnten noch unterschiedlich gewichtet werden. Am Schluss ergibt sich ein klares Bild über die Varianten.

Über das Bedürfnis, um auf a) zurückzukommen, wurde ich im Kommissionsbericht und der Botschaft aufgeklärt, es sei ein gut genutzter Service, den die Stadt mit der Entsorgungsstelle anbiete. Über 45'000 Anlieferungen würden pro Jahr getätigt. Was mir allerdings im Bericht fehlt, sind genauere Zahlen über das Volumen hinsichtlich der Nutzung und auch hinsichtlich der abgeführt Mengen an heute angenommenen Wert- und Verbrennungsstoffen. Einzig in den Fragen an die Firma Eberle taucht ein Wert auf, der wird allerdings vom Stadtrat und auch von der vorberatenden Kommission nicht kommentiert oder beurteilt. Es fehlt eine Schätzung der möglichen Entwicklungsschritte. Gänzlich fehlt eine Formulierung der Ziele, was mit der Entsorgungsstelle erreicht werden soll.

Mein zweites Kriterium, Mitarbeiter, kommt im Bericht nicht vor. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Mitarbeiter heute bei der Stadt in diesem Bereich angestellt sind und wie sich mit den in Betracht gezogenen Varianten diese Arbeitsverhältnisse verändern würden. Ich glaube, eine Stadt muss zwingend auch als Arbeitgeberin glaubwürdig dastehen und ihren Mitarbeitern gegenüber offen und ehrlich kommunizieren. Weder in der Botschaft noch im Kommissionsbericht habe ich einen Hinweis darauf gefunden. Es könnte durchaus ein gutes Argument für die städtische Entsorgungsstelle sein, wenn mit einer privatwirtschaftlichen Lösung ein Verlust von guten, langjährigen Mitarbeitern einhergehen würde!

Auch zu den Kosten muss ich mir meine Überlegungen ohne Hilfe des Kommissionsberichtes anstellen, die mehrmalige Lektüre ergibt keinen Aufschluss über die effektiven Zahlen, wichtige Abklärungen wurden in Nebensätzen angedeutet, aber nicht ausformuliert. So kann ich mir kein Bild darüber machen, was sich bei den Rückvergütungen des Verbandes KVA Thurgau verändert. In einem Abschnitt wird erwähnt, die Rückvergütungen würden hinfällig, in einem anderen Abschnitt steht, es würde einfach mit dem Verband „Probleme“ geben. Die in der Botschaft aufgeführten Kosten betreffen lediglich den Bau, um über das Geschäft befinden zu können, sind die Betriebskosten jedoch gerade so wichtig.

Zum Schluss die Standortfrage. Über die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte gäbe es einige Punkte, die erwähnt werden könnten. In einer Zeit, wo überregionale Lösungen im Zentrum stehen und die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander immer wichtiger wird, ist für mich das Argument der Gemeindegrenze eher verfänglich. Mich hätte hier interessiert, welche Fakten zu berücksichtigen wären:

- Kommen die Kunden heute eher mit dem Auto oder kommen sie zu Fuß, welcher Standort erfüllt besser?
- Wie viele Lastwagenfahrten werden mit der Entsorgungsstelle (Abtransport) generiert, welcher Standort erfüllt besser?
- Gibt es bei den Standorten, die in der Evaluation berücksichtigt wurden, Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft?
- Welche baulichen Vorkehrungen sind notwendig oder welche unterschiedlichen Kosten fallen an?

In der Botschaft wird zwar detailliert auf den Standort „Landquartstrasse 101“ eingegangen, nicht aber im Vergleich zur Variante „Kupferwiesenstrasse“. Es fehlt daneben für mich auch eine konkrete Auflistung der weiteren geprüften Varianten mit Angaben zu den Ausschlussgründen. Das gibt Potenzial zu Unmut in der Bevölkerung und Rückfragen. Konkret wurde ich darauf angesprochen, warum nicht mit der Bürgergemeinde über eine Nutzung der Parzelle auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse gesprochen wurde. Ich weiss es nicht und kann es auch nicht aus den Unterlagen ersehen.

Mein Antrag: Auf die Botschaft „Erstellung einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 460'000.--“ vom 24. September 2012 sei nicht einzutreten und die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen.

Warum an den Stadtrat: Ich bin der Meinung, dass die Kommission schon nicht alle nötigen Unterlagen zur Verfügung hatte, um diese Entscheidung fällen zu können. Ich denke, es wäre am Stadtrat, hier eine Botschaft vorzulegen, die in einer Kommission von uns beraten werden kann.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir haben jetzt offenbar ein kleines Problem. Wir sprechen nur vom Eintreten. Peter Gubser war schon bei der Detailberatung, denn zurückweisen können wir im Eintreten nicht, das geht nicht, nur in der Detailberatung.

Jetzt haben wir aber einen Antrag auf Nichteintreten. Das heisst; bei Nichteintreten ist das Geschäft erledigt. Der Stadtrat muss sich überlegen ob er eine neue Botschaft ausarbeitet oder es sein lässt. Wenn wir eintreten, können wir über Zurückweisungen diskutieren und die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir eintreten, sind aber mit der Botschaft, mit den Ausführungen der Kommission auch nicht so glücklich. Weil es eben schwierig ist, das Eintreten und Detailberatung zu unterscheiden, es geht ja nur um einen Antrag, einen Kreditantrag, den wir annehmen müssen, kann man für einmal beide Augen zudrücken und Eintreten und Detailberatung vermischen lassen.

Deshalb komme ich jetzt auch schon zur Detailberatung, weshalb wir, ich selber auch für die Zurückweisung an die Kommission sind. Es ist ein emotionales Thema, es hat mich auch beschäftigt in den letzten Tagen. Es hat mich gestört, warum diese Unsicherheit, warum dieses emotionale Auftreten, wo liegt das Problem?

Fangen wir bei der Botschaft an. Viel geschrieben, vieles ist richtig, auch gut, aber es fehlen effektiv die Antworten. Ich lese nirgends in der Botschaft: Welche Güter kann ich heute gratis in die Entsorgungsstelle bringen, was kann ich in Zukunft bringen, kein Wort davon. Ich höre immer wieder, wer in die Entsorgungsstelle geht, muss nachher trotzdem noch zum Eberle raus fahren und dort entsorgen.

Dann stört mich auch ein bisschen, wie locker der Stadtrat mit einer halben Million Franken Investitionskredit, wir sprechen von einer halben Million Franken, die investiert werden muss, umgeht und dann noch diese Fr. 30'000.-- jährliche Mietzinsen. Ich frage auch den Präsidenten, hat man diesen Vertrag mit der Komi AG einmal gesehen, weiss man was darin steht, weiss das die Kommission? Weiss man wieso die Strasse, hier wird ja gesagt, das das Entsorgen nicht mehr möglich ist an der heutigen Stelle, weil die Strasse anders, breiter wird, hat man da nachgeschaut was der Grund ist, ob es nicht andere bauliche Massnahmen oder Zufahrten gibt. Ich finde ohnehin, der Kommissionspräsident ist für einmal sehr handzahm in dieser Frage und hat zuwenig mit parlamentarischem Biss wirklich hinterfragt. Ich bin der Meinung, auch die Fragen, die Abklärungen mit der Firma Eberle AG, hätte vom Stadtrat geführt werden müssen. Und bei diesen guten Zusagen, wenn sie die Antworten lesen, das ist ja perfekt für Arbon, günstiger können wir das nicht mehr machen. Es sind Bedenken da, dann machen wir einen Vertrag mit der Firma Eberle AG und dann sind wir ein Rechtsstaat und dann verhält das, für 15 Jahre mindestens, wie der jetzige Vertrag auch ist.

Das sind noch Fragen an den Präsidenten. Um abzukürzen hier, ich von der Kommission, wenn es an die Kommission zurückgewiesen wird, folgende Fragen beantwortet haben:

- Welche Güter können private Arboner Haushalte effektiv an einer eigenen Entsorgungsstelle gratis entsorgen? Sprechen wir da von kleinen Möbel, von Teppichen, das wird dann schon schwierig dort. Ich möchte wirklich wissen, welche Güter Private bringen können.
- Was soll als öffentliche Dienstleistung, Arbon unbedingt selber anbieten?
- Was kann zu welchen Konsequenzen Privaten überlassen werden?
- Welches sind die finanziellen, betriebswirtschaftlichen, erschliessungstechnischen und ökologischen Vor- und Nachteile einer Entsorgungsstelle im alten oder an möglichen neuen Standorten?
- Welche vertraglichen Bedingungen sind aktuell und bei Veränderung wie und wann mit der KVA, die kantonale Verbrennungsanlage, zu erfüllen?

Wenn dann die Kommission das Gefühl hat, das sei eine Überforderung, dann können sie das immer noch dem Stadtrat zurückgeben, aber das Geschäft bleibt dann hier im Parlament aktuell. Ich hoffe, wir können eine gute Lösung finden. Was mich auch noch stört, ist dieser Zeitdruck, der immer wieder genannt wird, dass wir Ende März die Lösung haben wollen. Ich bin der Überzeugung mit gutem Willen werden wir eine Übergangslösung finden, ob halt erst in einem halben Jahr oder auch später eine gute Entsorgungslösung zu finden.

Elisabeth Tobler, SVP: Mir ist es eigentlich egal, wer das Ganze macht, wohin wir das zurückweisen. Ich plädiere dafür, dass der Stadtrat diese Arbeit macht, die er eigentlich zu wenig sorgfältig gemacht hat. All die Abklärungen, das braucht Zeit, ich denke ein Milizparlament kann das gar nicht stemmen. Ich finde es wichtig, dass der Stadtrat die Fäden in der Hand behält. Dass wir das Ganze an den Stadtrat zurückweisen, damit er uns nachher zwei Varianten, die von Cyril Stadler angesprochnen Zahlen die wir benötigen für einen gescheiten Entscheid, dass der Stadtrat uns das zu liefern hat, damit wir hier diskutieren können, im Wissen, was wir nachher haben. Wie viel bezahlen wir, was kostet es, was kann man entsorgen und so weiter und so fort...

Im Allgemeinen erinnert es mich auch an die Situation, die wir hatten beim Friedhofgärtnerhaus und das finde ich sehr schade, dass das so ist.

Andras Vonlanthen, SVP: Zuerst ein Satz zur Kommissionsarbeit. Der Redaktor der Thurgauerzeitung hatte nicht ganz unrecht, als er am Samstag schrieb; Wir haben den Eindruck in der Kommission hätten etliche vorgefasste Meinungen geherrscht. Wenn Peter Gubser vorhin erwähnt, es seien Anträge im Rahmen des Kommissionsberichtes nicht berücksichtigt worden, da hat er auch nicht unrecht. Tatsache ist, dass ein Kommissionsmitglied der SP-Fraktion 18 Anträge gestellt hat zum Kommissionsbericht, unter anderem das Wort keinerlei müsste durch keiner ersetzt werden, oder es könnten Arbeitsplätze geschaffen werden, müsse ersetzt werden; es würden Arbeitsplätze geschaffen, also zum Teil sehr gewichtige Anträge. Das ist auch das gute Recht, jedes Kommissionsmitglieds. Es ist aber auch das gute Recht eines Kommissionspräsidenten, nur jene Anträge aufzunehmen, die wirklich etwas zu sagen haben und die sich vor allem auch auf das Protokoll stützen. Darum wünsche ich jeweils auch bei Kommissionsarbeit ein Wortprotokoll. Gerade Jahrgänge, wie Inge Abegglen und ich haben kein so gutes Erinnerungsvermögen mehr und deshalb ist es gut, wenn wir ein genaues Protokoll haben und hier liegt ein sorgfältiges Protokoll der Parlamentssekretärin vor. Es umfasst 14 Seiten und im Kommissionsbericht, ist das aufgenommen, was im Protokoll steht. Und was nicht im Protokoll steht, ist nicht im Kommissionsbericht enthalten. Wer also etwas anderes im Kommissionsbericht hätte haben wollen, hätte das beim Protokoll anmerken müssen und das ist nicht geschehen.

Aber es ist richtig, es gibt natürlich viele offene Fragen. Deshalb gab es den Minderheitsantrag in der Kommission und das stellt sich jetzt die Frage, welches ist der richtige Weg, Rückweisung an die Kommission oder an den Stadtrat. Inhaltlich entspricht der Rückweisungsantrag von Peter Gubser dem Minderheitsantrag, der in der Kommission gestellt wurde. Wohin sie das Geschäft schicken wollen, das muss das Parlament entscheiden. Persönlich, die Kommission hat darüber nicht weiter diskutiert, deshalb muss ich sagen, persönlich meine ich, es wäre die Hausaufgabe des Stadtrats, breitere, gründlichere Informationen zu beschaffen, die dann auch dem Entscheid dienen könnten.

Die Rückweisung an die Kommission ist ein Umweg, führt zu einer weiteren Verzögerung und ich glaube nicht, dass wir das unbedingt wollen. Entscheiden sie, aber entscheiden sie auch im Blick auf die Zeit, die uns zur Verfügung steht, ob es wirklich sinnvoll ist, den Umweg über die Kommission zu machen. Den Auftrag an den Stadtrat kann auch das Parlament erteilen, das muss nicht unbedingt die Kommission sein.

Riquet Heller, FDP: Ich meine, vom zeitlichen Bedarf her, sei der Antrag von Andrea Vonlanthen der richtige, Zurückweisung an den Stadtrat, damit er als zuständiges Organ für die Stadt eine neue Botschaft und entsprechende Verhandlungen führe. Ein Detail möchte ich erwähnen; die Bürgergemeinde ist seit Jahrzehnten mit Land auf der Gegenseite des Bauamts bereit, der Stadt Arbon zu dienen. Sogar das Bauamt selber liegt auf Land, das die Bürgergemeinde unserer Stadt, im Baurecht, zur Verfügung gestellt hat. Weil die Stadt solange geschwiegen hat, namentlich auf eine konkrete Anfrage, seit drei Jahren geschwiegen hat, hat die Bürgergemeinde nach und nach Land auf der Salwiese, das ihr als altes Bürgergut gehört, nach und nach im Baurecht abgegeben und teils verkauft. Es hat noch eine Parzelle, bitte beeilen sie sich, bitten sie die Bürgergemeinde, sie solle zuwarten. Das wird sie sicher tun, oder schliessen sie einen Vertrag für diese Parzelle ab. Ich meine, das sei ein besserer Vertragspartner als eine KIMO AG. Machen sie solche Geschäfte und versuchen sie nicht, der Bürgergemeinde das Haus zur Sonnenblume und das alte Rathaus anzuhängen, das wirklich eine zu grosse Belastung für diese Gemeinde wäre. In diesem Sinne bitte ich sie, dem Antrag von Andrea Vonlanthen zuzustimmen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Es ist der Antrag von Cyrill Stadler, FDP. Als Kommissionspräsident will ich nicht der Kommission in den Rücken fallen und einen solchen Antrag stellen. Aber persönlich sage ich, der Antrag Stadler ist mir nicht unsympathisch.

Vizestadtammann Patrick Hug: Ich fasse nun ebenfalls Eintretens- und Detailberatung zusammen. Der Arboner Stadtrat möchte auch in Zukunft eine eigene Entsorgungsstelle betreiben. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Abfallbewirtschaftung ist ein dynamischer Prozess. Mit einer eigenen Sammelstelle wollen wir selber über das Entsorgungskonzept, die Preispolitik und das Serviceangebot für unsere Einwohnerinnen und Einwohner bestimmen können.

2. Mit rund 45'000 Anlieferungen pro Jahr ist die stadteigene Entsorgungsstelle eine Erfolgsgeschichte, die über die Gemeindegrenze hinaus geschätzt wurde und wird. Kaum eine andere Dienstleistung der Stadt Arbon findet eine derart positive Resonanz. Service und Beratung werden immer wieder in den höchsten Tönen gelobt. Diesen Service public wollen wir mit dem Betrieb einer kostengünstigen Entsorgungsstelle an einem neuen Standort auch in Zukunft beibehalten.

3. Obwohl wir im Gegensatz zu einem privaten Anbieter nicht auf eine möglichst hohe Rendite schielen, sind wir mit dem Ertragsüberschuss aus der Sammelstelle-Rechnung von beispielsweise rund Fr. 100'000.-- im Jahre 2012 in der Lage, unsere insgesamt elf internen Aussensammelstellen mit zu finanzieren. Auch diese Quersubventionierung dient allen Arbonerinnen und Arbonern, und das wollen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

4. Wir haben nach einer intensiven Evaluation den bestmöglichen Standort für die neue Entsorgungsstelle gewählt, Cyrill Stadler. Insgesamt wurden fünf Standorte intensiv geprüft und bewertet nach den Kriterien "Bauliche Voraussetzungen und Kosten", "Lage" sowie "Verkehr". Dabei schwang das ehemalige EKT-Gelände an der Landquartstrasse mit 34 Punkten mit Abstand obenaus. Die übrigen vier Standorte erzielten folgende Punktzahlen: Land Bürgergemeinde beim Ottos 26 Punkte, Werkhof-Gärtnerei und Heizwerk auf dem Areal Saurer WerkZwei je 20 Punkte und ein Grundstück in Steinach acht Punkte.

5. Ich rechtfertige sehr gerne die Tatsache, Peter Gubser, weshalb die Kosten für eine neue Entsorgungsstelle nun wesentlich tiefer ausfallen. Mit Investitionskosten von lediglich Fr. 460'000.-- haben wir eine sehr kostengünstige Variante gewählt mit mobilen Büro- und Sanitäreinheiten und Überdachungen in einer einfachen Stahl- und Holzkonstruktion. Noch im Budget 2012 rechneten wir mit Baukosten von Fr. 700'000.--. Auch den Mietzins von jährlich Fr. 29'000.-- haben wir in mehreren Verhandlungsgesprächen nach unten reduzieren können. Das Mietobjekt umfasst eine Fläche von 1545 Quadratmeter und ist eine gekofferte Fläche inklusive Tragschicht.

6. Zu Luzi Schmid: Sehr gerne gebe ich Auskunft, welche Materialien bei der Sammelstelle Arbon kostenlos entsorgt werden können. Es sind dies Alteisen/Buntmetalle, Alu-/Weissblech (Dosen), Altpapier, Karton, Pet-Flaschen, Haushaltgeräte klein, Haushaltgeräte gross, Elektrogeräte allgemein, Trocken-Batterien, Leuchtstoffröhren, Sparlampen, Flaschenglas, Nespresso-Kapseln, Pkw-/Motorrad-Batterien, Kleider/Schuhe, Styropor (Verpackungsmaterial), Öle (Kleinmengen), Farben/Lacke (Kleinmengen). Diese Aufstellung bezieht sich auf den heutigen Wissensstand. Bei allfälligen Anpassungen durch gesetzliche oder sonstige Vorgaben muss die Liste jeweils angepasst werden.

7. Die Stadt Arbon ist Mitglied der KVA Thurgau, und wir profitieren von dieser Mitgliedschaft. Im Jahre 2012 erfolgten Rückerstattungen von rund Fr. 200'000.--. In der Rechnung der Entsorgungsstelle, wie sie sich in der hier abgebildeten Grafik präsentiert, wurden die Rückerstattungen der KVA per Ende 2012 hochgerechnet, Peter Gubser hat es erwähnt, während die übrigen Positionen den Stand per Ende Oktober abbilden, was schliesslich einen effektiven Ertragsüberschuss im Jahre 2012 von rund Fr. 100'000.-- ergibt und nicht von Fr. 119'000.--, wie auf der Folie aufgeführt. Die Rückerstattungen der KVA Thurgau könnten durchaus gekürzt werden, gemäss einer Aussage des KVA-Direktors im Jahre 2011, als wir bereits einmal Gespräche mit einem privaten Anbieter führten. Die Firma Eberle beispielsweise berücksichtigt nicht die KVA Thurgau, sondern liefert ihren Abfall ins st. gallische Buchs.

8. Wir wären die erste Gemeinde, welche sich der Eberle AG anschliessen würde. Dies bestätigten auch deren Vertreter an der Kommissionssitzung vom 10. Dezember 2012. Berg würde sich Arbon anschliessen, Steinach und Horn betreiben bis auf weiteres eigene Entsorgungskonzepte, und selbst die Gemeinde Roggwil, auf deren Gemeindegebiet die neue Entsorgungsstelle der Eberle AG zu stehen käme, will an der gemeindeeigenen Entsorgungsstelle ausdrücklich festhalten.

Ein wesentlicher Punkt, dies wurde von verschiedenen Fraktionssprechen und Votanten erwähnt, weshalb wir rasch einen neuen Standort für unsere Entsorgungsstelle suchten, ist die Realisierung der NLK, wobei die Salwiesenstrasse zu einer Kantonsstrasse ausgebaut wird und künftig ein Vielfaches mehr an Autos zu schlucken haben wird. Die Kantonsstrasse verfügt weder über eine Einspurung noch über einen Stauraum und ist deshalb als Zu- und Wegfahrt für die rund 45'000 Anlieferungen zur Entsorgungsstelle pro Jahr ungeeignet. Nach der Realisierung der Unterführung bei der Seestrasse in Steinach Ende März werden in den Monaten Mai und Juni die Deckbeläge erstellt. Aber bereits nach Ostern könnte der Verkehr über diesen NLK-Abschnitt rollen, wobei die Verkehrssicherheit bei der jetzigen Entsorgungsstelle nicht mehr gewährleistet wäre und diese laut Kanton geschlossen werden müsste. Es besteht nun wirklich Handlungsbedarf: Sagen sie deshalb heute Ja zu einem kostengünstigen, wohldurchdachten und überzeugenden Projekt und lehnen sie die Rückweisungsanträge ab.

Zusammenstellung Einnahmen / Ausgaben Sammelstelle						
Jahr	Rückerstattungen KVA	Vergütungen für Wertstoffe	Direkteinnahmen Sammelstelle	Einnahmen Total	Personalaufwand für Sammelstelle	Transporte / Gebühren
2012	205'943.00	9'700.00	4'960.00	220'203.00	85'456.00	15'300.00
2011	162'144.00	13'000.00	7'900.00	182'244.00	100'576.00	21'445.00
2010	161'160.00	8'600.00	8'760.00	176'530.00	105'392.00	20'819.00
2009	160'915.00	2'340.00	4'960.00	167'015.00	89'456.00	21'988.00

-- Allfällige Ertrags-Überschüsse werden für den Unterhalt der internen Aussenannahmestellen verwendet.
-- 2012 = Stand per Oktober, Rückerstattung KVA auf ganzes Jahr 2012.
-- Aufwand für die Sammelstelle Werkhof. Die weiteren elf Aussenannahmestellen sind in der Aufwandrechnung nicht erfasst.
-- Kosten für Abschreibung und Umlauf sind nicht ausgewiesen. Die Sammelstelle ist im Gesamtbudget Werkhof enthalten und nicht gesondert abgebildet.
-- Bei Papierannahmen werden die Vereine durch den Verband direkt ausbezahlt.
-- Alle Kosten ab der Sammelstelle werden vom Verband übernommen.

Rückstattung KVA	= Abrechnung pro Einheit von 12.00 bis 15.00 SFr.
Vergütungen für Wertstoffe	= Rechnerisch gleicher Wert
Direkteinnahmen Sammelstelle	= Abgaben für Holz, Bauschutt, Keramik usw.
Personalaufwand	= Verrechnung zu internem Ansatz
Transporte / Gebühren	= Kosten für die Entsorgung von Sagex, Bauschutt, Holz usw.
Personalaufwand	

Jahr	Personal Stunden	Ansetz	Aufwand
2012	1'528.00	68.00	85'456.00
2011	1'798.00	68.00	100'576.00
2010	1'862.00	68.00	105'392.00
2009	1'529.00	68.00	89'456.00

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: PatricK Hug, hast du jetzt wirklich die letzte halbe Stunde nicht zugehört? Ich glaube die Diskussion dreht sich nur, an wen wir zurückweisen wollen. Von der sachlichen Seite her, vom Ordnungspolitischen her wäre sicher die Rückweisung an die Kommission das Richtige und dann wieder zurück über die Kommission an den Stadtrat. Aber ich will da nicht sturer sein und schliesse mich dem Antrag von Cyril Stadler an, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, damit er nochmals über die Bücher geht, auch zum Beispiel mit dieser Abrechnung, die an der Wand steht. Da stimmt auch der Erstbetrag über die Rückerstattung der KVA nicht mehr. Der Stadtkaissier hat mir diese Woche eine andere Angabe gemacht. Also ich bitte sie, dem Antrag Rückweisung an den Stadtrat zuzustimmen.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ja, ich bin dafür, dass dieses Geschäft gemacht werden kann. Ich bin gegen die Abweisung und es macht tatsächlich wieder diesen gleichen Eindruck, wie beim Friedhofgärtnerhaus, und zwar nicht weil die Bevölkerung dagegen war, sondern weil wir uns im Parlament nicht einigen konnten und dann der Stadtrat einfach nichts mehr gemacht hat. Ich werde das, was ich eigentlich zur Diskussion beitragen wollte, euch noch mitteilen.

Zwei beispielhafte Ereignisse haben uns letzte Woche beschäftigt. Das eine war der Wintereinbruch mit viel Schneefall in der Nacht von Donnerstag auf Freitag. In aller Frühe, gegen 5.00 Uhr hörte ich, wie die Leute vom Werkhof mit dem Schneepflug und von Hand die Strassen und Gehwege pfadeten und freischaufelten.

Ja, auf sie ist Verlass, dachte ich mir. Alle, die früh zu Fuss, per Velo oder Auto, oder mit dem Bus zur Schule oder Arbeit müssen, waren sichtlich erleichtert darüber. Geräumte Strassen und Wege schützen uns vor Unfall und wir können abschätzen wie schnell wir am Arbeitsort oder in der Schule sind. Danke diesen guten Geistern, die zur nächtlichen Stunde, wenn noch alle schlafen, für uns diesen Dienst tun.

Das zweite Ereignis war die Pressemeldung, wonach das EKT nun doch in Arbon bleiben muss, aber wir die Auflage erteilt bekommen haben, unseren Strom vom EKT zu beziehen. Mir scheint, dass wir noch mit einem blauen Auge davon gekommen sind. Wer aber für uns die Kohlen aus dem Feuer geholt hat, ich weiss es nicht, aber sicher nicht die Verursacher, die uns in diese Lage gebracht haben.

Was will ich damit sagen? Auf unsere städtischen Betriebe ist Verlass, und den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Und so steht es auch mit der Müllentsorgung, wo man uns Gewinner von allen Seiten vorgaukelt, wenn wir sie an Private auslagern. Nein, das Gegenteil wird der Fall sein. Wie können wir einfach glauben, dass die Entschädigungen durch die KVA Weinfelden unverändert bleiben, obwohl unser Abfall z.B. in Buchs entsorgt wird. Mir ist der Ausspruch der SVP noch immer gut im Ohr, als sie vor nicht allzu langer Zeit zur Ablehnung des Budgets aufriefen. Damals wurde mit Sparen koste es was es wolle, geworben und so funktionieren sie heute noch. Für mich heisst das, für sie ist es egal was nachher kommt, auch heute, wenn es um eine neue Entsorgungsstelle geht.

Ich will ihnen sagen, warum Arbon eine neue eigene Abfallentsorgungsstelle braucht:
Es ist ausgewiesen, dass der Platz für alle Abfallcontainer nicht mehr ausreicht, dass es nicht genügend Autoabstellplätze für die Ab- und Anlieferung gibt, dass die neue Kantonsstrasse keine Einbiegespur hat, dass der Werkhof in absehbarer Zeit viele neue Strassen unterhalten muss und das ganze Gebiet Saurer WerkZwei neu dazu kommt und deshalb mit Sicherheit zusätzlichen Platzbedarf hat.

Die Idee, anstatt die Entsorgungsstelle auszugliedern, man doch einfach die Stadtgärtnerei schliessen könne, dient lediglich der Verneblung der Sachlage, aber ist keine Lösung. Die Stadtgärtnerei ist zuständig für die Quaianlagen, Parkanlagen und die Blumenrabatten in der Stadt. Diese tragen viel zum guten Image bei und bringt uns viel Lob von Gästen aus dem In- und Ausland. Indem wir ein paar Pflänzchen beim Jumbo kaufen, lässt sich das sicher nicht erreichen und das Zufahrtsproblem bleibt nach wie vor bestehen. Der Bodenspickel, worauf sich die Gärtnerei befindet, ist völlig ungeeignet für die Entsorgungsstelle. Man denke nur an den Auto- und Personenverkehr, der sich mit den Arbeiten auf dem Werkhofgelände vermischt.

Aus all diesen Gründen macht eine Auslagerung der Entsorgungsstelle auf das nahegelegene Grundstück beim EKT Energiezentrum Sinn. Die Distanz zum Werkhof ist fast in Rufweite, die Zu- und Wegfahrt sowohl für den Publikumsverkehr, aber auch für LKWs zum Transport der Container kann optimal gelöst werden. Und es hat genügend Platz für die unterschiedlichsten Abfallprodukte, die es zu entsorgen gilt.

Zu den Finanzen:

Das Neubauprojekt ist mit Fr. 460.000.-- veranschlagt. Davon Fr. 150.000.-- für Bodenbeläge, ausgelegt für Lasten schwerer LKWs und Kanalisation, Fr. 230'000.-- für Containerunterstände, mobiler Büro-Sanitärbau, Einzäunung und Eingangstor, Fr. 80.000.-- für Inventar. Dazu kommt ein jährlicher Mietzins von Fr. 29.000.--.

Diesen Kosten stehen der Stadt Arbon jährliche Rückerstattungen der KVA TG gegenüber. Diese Einnahmen sind variabel und rechnen sich unter anderem pro Einwohner, aber auch aus Vergütungen der Wertstoffe. Zudem übernimmt die KVA die Transportkosten ab der Sammelstelle. Des Weiteren hat die Stadt Direkteinnahmen für Holz, kleinere Mengen Bauschutt und Keramik und ähnliches. Insgesamt hat die Stadt in den Jahren 2009, 2010, 2011 von der KVA jährlich rund Fr. 161.000.-- erhalten. Diese Summe ist steigend und hat 2012 die Fr. 200.000.-- Marke erreicht. Diese Rückerstattungen ermöglichen es der Stadt, den finanziellen Aufwand für die externen Entsorgungsstellen in den Quartieren zu decken. Allfälliger Überschuss kann dann in die Finanzierung der neuen Entsorgungsstelle einfließen. Zusätzliche Einnahmen über die städtische Entsorgungsstelle fliessen uns durch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Berg zu. Und auf gutem Wege sind die Verhandlungen bzgl. einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Steinach und Horn.

Auf Drängen des Kommissionspräsidenten hat die Kommission nicht nur schriftliche Fragen an die Firma Eberle gerichtet, nein es wurde Herrn Eberle und seinem Projektleiter Herr Martin Frei sogar eine persönliche Audienz gewährt. Nachdem die Beantwortung unserer schriftlichen Fragen auf sich warten liess und erst auf Drängen hin beantwortet wurde, war sie leider sehr knapp gehalten. Auch nach dem persönlichen Gespräch mit der Kommission waren wir nicht viel schlauer. Keine Aussagen zur Kostenstruktur, zum Baubeginn, zum Stand einer neuen Zufahrt. Die Firma Eberle steht auf dem Gemeindegebiet von Roggwil, trotzdem hält Roggwil an ihrer eigenen Entsorgungsstelle fest. Ich frage mich, warum? Sind die einfach dümmer als wir Arbonerinnen und Arboner?

Seien wir doch ehrlich, eine eierlegende Wollmilchsau, das gibt es nicht. Ein Privatunternehmen wie es die Firma Eberle ist, will und muss Gewinn machen. Und da reicht es nicht, zu glauben eine eventuelle Quersubventionierung mache das Geschäft rentabel. Aber sicher ist, dass wir alle, wir Einwohnerinnen und Einwohner von Arbon, diese Mehrkosten zu tragen hätten.

Bereits heute können wir schon unseren Müll zur städtischen Entsorgungsstelle und zur Firma Eberle bringen. Warum sollten die Arbonerinnen und Arboner das plötzlich nicht mehr so wollen? Nein, das Gegenteil ist nämlich der Fall, ich bin überzeugt, dass auch weiterhin eine städtische Entsorgungsstelle gewünscht wird, mit zuverlässigem, ausgewiesenen Fachpersonal. Halten wir uns also fern von einem Outsourcing-Abenteuer mit vielen Spekulationen und setzen lieber auf das Gute und Bewährte.

Roland Schöni, SVP: Die Kommission hat das Geschäft geprüft und ist klar zum Entschluss gekommen unter Abwägung der bisher bekannten Fakten, eine stadteigene Entsorgungsstelle zu bekommen. Es erstaunt mich nun, dass lediglich ein Kommissionsmitglied dazu bereit ist, diesen Entschluss der Kommission hier zu vertreten und für eine stadteigene Entsorgungsstelle plädiert. Ich schliesse mich dieser Meinung an und spreche hier als Minderheit unserer Fraktion. Wenn sie das Geschäft zurückweisen, ist das ihr gutes Recht und ich habe kein Problem damit, nur dann müssen sie es an den Stadtrat zurückweisen. Man kann alles vertagen und wieder neu beraten, bis es zu spät ist. Jüngstes Beispiel ist das Friedhofgärtnerhaus.

Ich bin gegen eine Rückweisung, sondern für einen zügigen Bau der Entsorgungsstelle, damit wir bereit sind, wenn die neue Strasse aufgeht. Ich bin der Meinung, dass eine Abfallentsorgungsstelle für alle Sachen, die in einem Haushalt anfallen, zur Grundversorgung einer Stadt gehört. Die ganze Abfallbewirtschaftung nun in private Hände geben zu wollen, scheint mir höchst problematisch. Natürlich sparen wir im Moment ca. ½ Mio. Franken, aber das ist kurzfristig gedacht. Wir begeben uns da in eine grosse Abhängigkeit. Die umliegenden Gemeinden betreiben alle eine eigene Entsorgungsstelle und es ist verwunderlich, dass selbst Roggwil kein Interesse an einer privaten Entsorgungsstelle hat, obwohl die Wege auch nicht viel weiter sind. Abfall wird je länger desto mehr ein Geschäft, damit ist Geld zu verdienen, sonst hätte die Firma Eberle AG kein Interesse an uns. Es erstaunt mich, dass einzelne Votanten von der Linken Seite für eine privatwirtschaftliche Lösung sind, wo sie doch immer als Erste nach dem Staat rufen. Plötzlich ist eine Abhängigkeit wie diese kein Thema mehr. Mit einer Lösung der Eberle AG geht der Abfall dorthin, wo es am meisten Profit gibt, vermutlich nicht an die Kehrichtverbrennungsanlage Weinfelden. Unsere Aussenstellen der Abfalldeponie, von der KVA betrieben werden, sind gefährdet. Für den Anfang, mag eine Lösung mit der Eberle AG interessant sein, was ist aber, wenn der Betrieb verkauft, eingestellt oder sonst etwas passiert? Wer garantiert, dass das für die nächsten 20 Jahre funktioniert. Zudem müsste die Kupferwiesenstrasse wieder geöffnet werden. Als Zubringer wären alle berechtigt, könnten alle die Strasse benutzen, die zur Entsorgungsstelle Eberle AG fahren würden, denn die Ein- und Ausfahrt richtet sich gegen die Kupferwiesenstrasse.

Somit zu grosse Abhängigkeit, keine Mitbestimmung, wohin der Abfall geht, zu keiner Auskunft wäre die Firma verpflichtet, kein Einfluss auf Preis und Leistung, kein Abfall mehr für unsere eigene KVA, eine absolute Monopolstellung und wir im Oberthurgau wollen keine Abfallmafia. Daher bin ich für den Bau dieser Entsorgungsstelle und wie gesagt, mit zügigem Tempo. Wenn sie darauf nicht eintreten, dann votiere ich ebenfalls für eine Rückweisung an den Stadtrat. Natürlich sind noch Fragen offen, auch wenn man das Geschäft vertagt, gibt es immer noch Fragen. Kostenvergleiche kann man immer machen, aber für wie lange gelten diese? In diesem Sinne beantrage ich ihnen, den Bau der Entsorgungsstelle zügig an die Hand zu nehmen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Nur rasch ein Wort noch, warum arbeitet Roggwil nicht mit der Eberle AG zusammen? Ich habe heute mit einigen Gemeinden telefoniert, unter anderem mit Roggwil und habe da die Auskunft bekommen, man habe mit der Eberle AG sicher keine schlechten Erfahrungen gemacht. Aber man habe vor einem Jahr die eigene Entsorgungsstelle ausgebaut und sehe deshalb keinen Grund, sich jetzt noch speziell der Eberle AG anzuschliessen. Aber man habe Interesse am Entsorgungszentrum Eberle, schliesslich stehe dieses auf Grundeigentum von Roggwil.

Jetzt zur reglementarischen Frage; Lizi Schmid hat natürlich recht. Wenn wir nicht Eintreten beschliessen, ist das Geschäft vom Tisch. Wir müssen nicht mehr über eine Entsorgungsstelle reden, deshalb ersuche ich sie, Herr Präsident, jetzt zuerst eine Abstimmung über Eintreten durchzuführen, wie von der Kommission vorgeschlagen, und dann sofort über Rückweisung an den Stadtrat. Jetzt liegt nur noch ein Antrag „Rückweisung an den Stadtrat“ vor. Aber zuerst denke ich, damit wir überhaupt am Geschäft bleiben können, müssen wir über das Eintreten abstimmen.

Elisabeth Tobler, SVP: Wenn wir Rückweisung an den Stadtrat beschliessen, heisst das nicht, dass wir gegen eine eigene Entsorgungsanlage sind, sondern was uns bewegt, sind, dass wir eigentlich alle Fakten für einen guten Entscheid in der Hand haben möchten. Wenn wir heute Abend zum ersten Mal diese Tabelle sehen, ist das nicht sehr seriös, wenn wir einfach so aus dem Bau heraus einfach eine halbe Million Franken ausgeben. Ich bitte darum um Abstimmung zum Eintreten und nachher, wie gesagt, den Antrag von Cyril Stadler zu unterstützen, die Rückweisung an den Stadtrat. Man kann dann auch mit der Bürgergemeinde, betreffend diesem Land, die neuen Aspekte, die dazu gekommen sind, noch abklären.

Vizestadtammann Patrick Hug: Doch noch ein Wort zu Elisabeth Tobler. Dieses Papier, diese Folie, die heute Abend präsentiert wurde, ist nicht neu. Diese wurde der Kommission präsentiert und die Kommission, der Präsident hat dieses Papier leider weder im Bericht erwähnt, noch hat er dieses Papier, im Gegensatz zu den unkommentierten Fragen und Antworten der Firma Eberle AG, beigefügt. Auf diese Anschuldigung möchte ich ebenso klar kontern.

Roland Schöni, SVP: Ich stelle den Antrag, dass wir auch hier abstimmen, ob wir diese Entsorgungsstelle jetzt bauen oder nicht.

Präsident Fabio Telatin: Ich lasse jetzt abstimmen über das Eintreten.

://: **Das Parlament beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten.**

://: **Das Parlament beschliesst grossmehrheitlich Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat.**

Präsident Fabio Telatin: Ich möchte mich trotzdem beim Kommissionspräsidenten Andrea Vonlanthen und den übrigen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit, bis zum heutigen Tag, bedanken.

4. Entschädigung Stadtammann ab 1. Dezember 2012

Antrag auf Bildung einer 5er Kommission

Präsident Fabio Telatin: Das Büro beantragt ihnen die Bildung einer 5er Kommission.

Cyrill Stadler, FDP: Ich beantrage, der Botschaft des Stadtrates zuzustimmen und keine Kommission zu bilden.

Begründung: Die Fakten liegen auf dem Tisch, die Erwägungen des Stadtrates sind plausibel, die Anbindung des Lohnes des Stadtammanns an die Löhne an die Mitarbeiter macht Sinn. Die Regelung mit den Ratsmandaten bleibt konstant.

Elisabeth Tobler, SVP: Sie haben es gehört, wir haben sehr viel auf dem Papier. Bei Löhnen ist es trotzdem immer so, dass wir eine Kommission gebildet haben. Das war von Anfang an so, bei jedem Stadtammann. Ich möchte deshalb beantragen, dass man eine Kommission bildet. Das kann man an der nächsten Sitzung abhandeln, aber dann kommen nachher im Parlament nicht noch Fragen, die an und für sich in einer Kommission zu besprechen sind.

Präsident Fabio Telatin: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, lasse ich darüber abstimmen.

://: **Dem Antrag von Cyril Stadler, FDP, auf Ablehnung der Bildung einer 5er Kommission wird mit 13 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.**

Präsident Fabio Telatin: Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag gemäss der Botschaft des Stadtrats, der wie folgt lautet:

Der Stadtrat beantragt ihnen, den Entschädigungen für den Stadtammann ab 1. Dezember 2012 gemäss den Erwägungen zuzustimmen.

Andrea Vonlanthen, SVP: So geht das nicht. Wir haben auf der Traktandenliste lediglich Antrag auf Bildung einer 5er Kommission. Das Geschäft an sich ist nicht traktandiert und muss daher auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Riquet Heller, FDP: Ich vertrete die gegenteilige Meinung. Das Geschäft ist ordentlich traktandiert, was beantragt wird, muss nicht auf die Traktandenliste, ansonsten auf alle Anträge, die ich gestellt habe, zum Beispiel was bei Sicherheitsreglement nicht gewesen wäre, demzufolge nicht hätte eingetreten werden können. Demzufolge muss die Meinung von Andrea Vonlanthen falsch sein. Ich bitte sie, auf seinen Antrag nicht einzutreten.

Präsident Fabio Telatin: Demzufolge fahre ich fort, wie ich es gedacht habe und wie mich Riquet Heller unterstützt hat.

::: **Der Antrag des Stadtrates betreffend „Entschädigung Stadtammen ab 1. Dezember 2012“ wird grossmehrheitlich angenommen.**

5. Motion betreffend „Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal“
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Präsident Fabio Telatin: Am 11. September 2012 ist diese Motion von Andrea Vonlanthen SVP und 11 Mitunterzeichnenden eingereicht und vom Stadtrat beantwortet worden. Er empfiehlt, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Zum Vorgehen: Wir werden gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements zuerst über die Erheblichkeit der Motion beraten und anschliessend über die Zuweisung an eine Kommission oder den Stadtrat entscheiden. Das Wort hat der Motionär.

Andrea Vonlanthen, SVP: Zum Motionstext: „Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine Vorlage für ein mindestens fünfjähriges Moratorium zur Erstellung fester Bauten auf dem Aufschüttungsgelände beim Seeparksaal zu unterbreiten.“ (Parzelle 1780, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)

So lautet die Motion, die ihnen heute zum Entscheid vorliegt. Der Stadtrat zeigt wenig Begeisterung für diese Motion. Das ist erstaunlich. Es fragt sich, ob sich der Stadtrat in diesem Fall wirklich volksnah und nicht einfach bürokratisch zu Wort meldet.

Der Stadtrat lehnt die Motion mit einem Hinweis auf das städtische Baureglement ab. Es lasse in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ja nur Bauten und Anlagen von öffentlichem Interesse, die „höchstens mässig stören“, zu. Allenfalls könne gegen zweifelhafte Projekte Einsprache erhoben werden. Ein Moratorium würde zudem allfällige Baumassnahmen beim Seeparksaal tangieren und neue Freizeitangebote wie eine Kletterwand oder einen Spielplatz verhindern.

Mit Verlaub: Für einmal fragt sich schon, wie schwer denn dieser Stadtrat von Begriff ist. Der Motionstext und die Begründung dazu sagen klar und deutlich, was unter einer „festen Baute“ gemeint ist. Mit Bestimmtheit nicht gemeint ist eine allfällige „Baumassnahme beim Seeparksaal“, wie der Stadtrat formuliert. Gemeint ist eine Anlage wie ein Skaterpark, eine Anlage also, die:

- erstens nicht unmittelbar neben ein Naturschutzgebiet gehört
(ich erinnere mich gut daran, wie sich Linke und Grüne damals aus diesem Grund vehement gegen einen Saalbau ausgesprochen hatten)
- zweitens in einem beliebten, breit genutzten Erholungsgebiet nichts zu suchen hat
- drittens sich störend auf manche Veranstaltung im Seeparksaal auswirken könnte
- viertens mit ihren Investitionskosten, Unterhaltskosten und letztlich auch mit den Entsorgungskosten völlig quer steht in der finanziell düsteren Landschaft unserer Stadt. Wenn wir sehen, was in den nächsten zwei, drei Jahren neu und zusätzlich an wiederkehrenden Kosten auf die Stadt zukommt, wäre die Realisierung eines solchen Projektes finanzpolitisch geradezu abenteuerlich. Ich erinnere an den dramatisch bedrohlichen Arboner Finanzplan der nächsten Jahre, aber auch an die künftig jährlich wiederkehrenden Kosten für den Stadtbus, die neue Sporthalle, das EZO oder die Entsorgungsstelle, Kosten von allein etwa fünf Steuerprozenten. Angesichts der Tatsache, dass Arbon heute schon den höchsten Steuerfuss aller Politischen Gemeinden im Kanton hat, kann eine Steuerfusserhöhung ja nie und nimmer ein Thema sein.

Ganz abgesehen vom unausgereiften, überrissenen Projekt eines Skaterparks, das selbst unter Fachleuten Kopfschütteln auslöst.

Gerade auch angesichts der finanziellen Situation ist es zwingend, dass auf dem Aufschüttungsgelände am See in den nächsten Jahren für neue feste Bauten kein Geld in die Hand genommen wird. Ich erinnere auch daran, dass Stadtammann Andreas Balg im Wahlkampf gar die Idee eines Hotels beim Seeparksaal ins Spiel gebracht hat. Arbon befindet sich in einer dynamischen Entwicklungsphase. Das ist gut so. Doch irgendwann können wir die Dynamik einfach nicht mehr finanzieren. Und gerade im reizvollen Erholungsgebiet beim Seeparksaal und unmittelbar bei einem einzigartigen Naturschutzgebiet brauchen wir nicht auch noch eine dynamische Entwicklungsphase. Deshalb brauchen wir ein Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal.

Sollten sie der Motion keine Folge leisten, was wir natürlich nicht hoffen, werden wir einen Antrag für eine Volksabstimmung stellen. Art. 8 der Gemeindeordnung macht es möglich, dass das Stadtparlament den Stimmberchtigten fakultativ auch andere als obligatorische Abstimmungen unterbreiten kann. Sollte das Parlament nicht den Mut haben, das angestrebte Moratorium zu beschliessen, soll das Volk darüber entscheiden können, allenfalls auch über eine Volksinitiative. Die Frage wird dann lauten:

„Befürworten Sie ein mindestens fünfjähriges Moratorium zur Erstellung neuer fester Bauten auf dem Aufschüttungsgelände beim Seeparksaal? Und in Klammer, damit der Stadtrat nichts mehr einwenden kann: (Ausgenommen sind bauliche Massnahmen beim Seeparksaal)“

Doch wir sind ihnen dankbar, wenn wir als Volksvertretung den naheliegenden und einfacheren Weg wählen können: Sagen wir Ja zu dieser Moratoriums-Motion. Wir verbauen uns damit gar nichts, im Gegenteil: Wir sorgen dafür, dass auf dem Prachtgelände am See kein baulicher und finanzieller Sündenfall gebaut wird.

Remo Bass, CVP/EVP: Schon wieder oder immer wieder Grundsatzdiskussionen zum Skaterpark. Wenn offenbar bisher hier im Parlament bei Kreditabstimmungen mit Anträgen auf Budgetstreitungen und anderen Vorstößen ein vollständiges Aufstellverbot nicht herbeigeführt werden konnten, muss jetzt halt noch ein Moratorium aus dem Ärmel gezaubert werden. Was kommt als nächstes? Diese Motion zielt nicht nur übers Ziel, sondern trifft die Falschen und das Falsche, indem der einträgliche und schon überfällige Ausbau des Gastronomiebetriebs im Seeparksaal auf einen Streich auch für lange Zeit verhindert wird. Diese Pachtzinsen kann die Stadt doch wirklich gut gebrauchen.

Die Antwort des Stadtrates auf die Motion ist umfassend und verständlich, zeigt die rechtlichen Vorgehensweisen und Einsprachemöglichkeiten auf diesem bausensiblen Gelände vollumfänglich auf und bekräftigt klar und deutlich, dass ein Bau-Moratorium nur verschlimmert und verhindert, gar nichts verbessert.

Die CVP/EVP-Fraktion hat übrigens keine Bange vor einer Volksabstimmung zu dieser Frage „Bau einer Skateranlage auf der Seeparkanlage“ und lässt sich von solchen Androhungen auch in keiner Art und Weise vom mehrfach geäussernen Entscheid „Pro Skateranlage“ abbringen.

Wir hier im Parlament sollten endlich diesen Mehrheitsentscheid akzeptieren und ihn nicht mehr länger torpedieren. Die CVP/EVP-Fraktion wird konsequenterweise eine Erheblicherklärung beantragen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Motion, die uns Andrea Vonlanthen am 11. September 2012 vorgelegt hat, hat einzig und allein zum Ziel, den Skatepark zu verhindern und verlangt zu diesem Zweck ein mindestens fünfjähriges Moratorium für jegliche feste Bauten auf dem gesamten Seeparkareal.

Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso hat sich grossmehrheitlich immer für den Skatepark eingesetzt und für dieses Anliegen der Arboner Jugend gekämpft. Wir sind froh, dass nun das neue, verkleinerte Projekt im Budget belassen wurde und dem Verein Skatepark, der in dieser Sache grosse Ausdauer bewiesen hat, die Gelegenheit geboten wird, sein Finanzierungskonzept umzusetzen.

Dass man nun mit diesem Instrument versucht, den Beschluss nochmals umzustossen und das Projekt doch noch zu torpedieren, ist bedauernswert. Wir sind deshalb klar gegen ein solches Moratorium. Kommt hinzu, dass diese Vorschrift auch allfällige andere bauliche Veränderungen im gesamten Areal über Jahre hinweg verunmöglichen würde und damit völlig über das Ziel hinausschiesst.

Aus diesen Gründen ist die überwiegende Mehrheit der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso nicht für Erheblich-Erklärung dieser Motion.

Monika Strauss, SVP: Das Moratorium gilt nur für Neubauten und nicht für bestehende Bauten (Seeparksaal). Das geht aus der Begründung klar hervor.

Zu dem geplanten Skatepark sind noch viele Fragen offen. Die Steuerzahler von Arbon haben das Recht, zu erfahren, welche jährlichen Folgekosten hier anfallen. Die Wartungskosten, der Unterhalt und die täglichen Reinigungskosten belasten das Budget jedes Jahr mit mehreren tausend Franken. Wer übernimmt die Versicherungskosten, der Skateverein oder die Stadt Arbon?

Der Skateverein bekommt von der Stadt Arbon 730m² Land und Fr. 170'000.--. Übernimmt die Stadt Arbon auch die obengenannten jährlichen Folgekosten oder ist der Skateverein mit den circa 60 Mitgliedern in der Lage, diese Kosten selber zu tragen oder sich mit einem jährlichen fixen Betrag zu beteiligen? Ist diese Kostenbeteiligung der Stadt Arbon gegenüber den anderen Vereinen eine faire Sache? Andere Vereine müssen selber für ihre Kosten aufkommen.

Die Sponsoren und die Steuerzahler warten schon lange auf Antworten. Durch den Skateverein hat nie eine konkrete Orientierung stattgefunden. Es ist nicht bekannt, wie es mit den Finanzen von diesem Verein aussieht. Wie möchte der Verein diese neue Anlage nutzen, sind Mehreinnahmen mit Events oder sonstigen Anlässen geplant? Möchte der Verein zum Beispiel öffentliche Kurse in diesem Park anbieten? Wenn der Verein von der Stadt Arbon das Land und eine grosszügige Finanzierung bekommt, sollte der Verein mehr Elan und mehr Herzblut aufbringen. Auch gegenüber den Sponsoren, welche viel Geld dem Projekt Skatepark zugesprochen haben, sollte sich der Verein mehr erkenntlich zeigen. Es wird erwartet, dass der Skateverein uns und die Öffentlichkeit termingerecht informiert und die Karten offen auf den Tisch legt.

Zu einem Skatepark am See sind also abgesehen von der völlig falschen Standortwahl so viele Fragen offen, dass wir jetzt ein Moratorium beschliessen sollten.

Riquet Heller, FDP: Ziel des vorliegenden Moratoriums ist, sind wir doch offen, Verhinderung des Skatelparks. Ist das rechtlich zulässig oder nicht? Haben wir nicht schon darüber entschieden, wie mein Sitznachbar gesagt hat? Die Zuständigkeiten sind eigentlich klar oder sind sie doch nicht so klar?

Der Skateverein soll an einer privilegierten Lage Boden zu welchen Konditionen erhalten, Eigentum, Privater, recht hoch. Sind es Einnahmenverluste? Ich möchte nicht rechtlich argumentieren sondern politisch.

Zeitlicher Aufschub mit dem Moratorium, wie bereits schon angetönt. Ist das zweckmässig, dient das uns, dient das dem Verein, wenn wir einfach das Problem einfach vor uns herschieben, als Moratorium (Moratorium hat auch etwas mit Tod und Leichen zu tun, die man vor sich herschiebt). Dann kommt dazu, wir haben eine Patt-Situation im Parlament, die Mehrheitsverhältnisse waren nicht sonderlich klar. Die politische Auseinandersetzungen über diesen Skatepark waren knapp, kommt noch dazu, dass wir über ein sehr sensibles Gebiet abgestimmt haben und es muss gesagt werden: Die Betonbauten, die hier hingestellt werden, werden keine Kleinigkeit sein, die man leicht wieder abräumen kann, falls der Entscheid doch nicht so gut gewesen sein sollte. Wie durchhauen wir diesen gordischen Knoten?

Ich meine mit einer Volksabstimmung, gemäss dem Artikel 8 der Gemeindeordnung, der besagt: „Das Stadtparlament kann den Stimmberchtigten auch andere Geschäfte unterbreiten“, ohne irgendwelche Qualifikationen, andere Geschäfte, keine Finanzlimiten, nichts dergleichen, auch keine Zuständigkeitsordnungen, ob das nun der Stadtrat entscheiden kann oder das Parlament oder obligatorisch das Volk. Man kann als Parlament bestimmte Geschäfte, die heikel sind, wie dieses, einfach dem Volk unterbreiten. Was hat das zur Folge?

Wie Monika Strauss gesagt hat; die Leute müssen in die Hosen. Es gibt einen Abstimmungskampf. Da muss man mit den Argumenten raus und dann gibt es hoffentlich ein klares Resultat. Wir haben dann eine Volksabstimmung von den Leuten, die das auch bezahlen müssen, die das auch benützen können, die der Jugend einen Gefallen tun können, haben dann bei diesem Volk den Puls gefühlt und kennen die entsprechende Meinung. Daraus ergeben sich folgende Anträge:

Erstens Ablehnung der Motion, kein Moratorium, aber ein Antrag mit folgendem Wortlaut: „Unter Verweis auf einen allfälligen Parlamentsbeschluss gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung legt der Stadtrat Beschlüsse über das Zur-Verfügen-Stellen von Land auf dem Areal „Seepark“, für eine Skatebahn sowie für finanzielle Zuwendungen an den Bau und Betrieb einer solchen Bahn zur Beschlussfassung vor.“

Das heisst, wir können über die entsprechenden Vorschläge, die der Stadtrat noch ausarbeiten wird, nämlich welches die Konditionen sind, um Land zur Verfügung zu stellen, was man dann zum Bau zahlen will, was am jährlichen Betrieb übernehmen will, allenfalls sogar in eigener Regie, beispielsweise Versicherungsprämien übernehmen oder mit Bauarbeitern die Anlage reinigen, all das soll doch dem Parlament zur entsprechenden Beschlussfassung im Sinne von Art. 8 unseres Gemeindereglements unterbreitet werden. Der Beschluss unseres Parlamentes wird lauten: Volksabstimmung oder keine.

Stadtamtmann Andreas Balg: Auch wir warten noch auf den Geschäftsplan des Vereins Skatepark. Das ist die Grundlage und Voraussetzung, dass wir dem Parlament etwas vorlegen, vorschlagen können. Das Moratorium ist auf keinen Fall das richtige Instrument zur Ablehnung oder Bekämpfung des Skateparks.

Präsident Fabio Telatin: Sind keine weiteren Wortmeldungen, ist die Diskussion somit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

://: **Die Motion von Andrea Vonlanthen, SVP, betreffend Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal**, wird mit 17 zu 10 Stimmen für Nichterheblich erklärt.

Die Motion ist für Nichterheblich erklärt worden und somit ist das Geschäft erledigt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Herr Präsident, nun stellen wir, wie Ihnen vorhin angekündigt, den Antrag, diese Frage, gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung dem Volk vorzulegen. Die Frage: „Befürworten Sie ein mindestens fünfjähriges Moratorium zur Erstellung neuer fester Bauten auf dem Aufschüttungsgelände beim Seeparksaal? (Ausgenommen sind bauliche Massnahmen beim Seeparksaal)“

Wir sind überzeugt davon, auf verschiedenste Reaktionen in den letzten Wochen und Tage, die uns darin bestärken, dass eine so umstrittene Frage, die ein so sensibles Gebiet, in einer so schwierigen finanziellen Situation, betrifft, dass eine solche Frage dem Volk vorgelegt werden muss. Um so mehr, wie es Riquet Heller angetönt hat, wir haben im Parlament eine Patt-Situation, wir kommen im Parlament nicht weiter, also soll das Volk letztlich entscheiden.

Daher unser Antrag gemäss Art. 8 Gemeindeordnung, diese Frage dem Volk vorzulegen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Andrea Vonlanthen, vorhin beim Lohn des Stadtammanns hast du reklamiert, das sei nicht auf der Traktandenliste obwohl das auf der Traktandenliste steht. Aber wo findest du diesen Antrag auf der Traktandenliste, diese Volksabstimmung durchzuführen? Deine Motion ist Nichterheblich erklärt worden und damit ist das

Geschäft vom Tisch. Du kannst nicht jetzt eine zusätzliche Volksabstimmung beantragen, du müsstest eine Volksabstimmung beantragen zum Kredit von Fr. 170'000.--, den wir im Budget haben.

Dann aber bitte, geh du den ordentlichen Weg, aber so geht das ganz sicher nicht.

Riquet Heller, FDP: Man könnte meinen, ich sei der populäre Politiker und Peter Gubser der Jurist. Er argumentiert sehr rechtlich, taktisch sehr klug. Motion abgelehnt und deshalb fine pasta. Peter Gubser, du erkennst die politische Situation. Es ist knapp bei uns, wir kennen die Meinung der Bevölkerung nicht und es stimmt, was die Gegner der Vorlage sagen; es ist eine sensible Sache, sie ist verankert im Beton, wenn sie steht und sie ist nicht mehr leicht wegzukriegen. Die Verhältnisse in unserem Parlament sind knapp. Deshalb habe ich nicht so juristisch genau das untersucht, stelle aber fest, dass der Art. 8 dem Parlament die Kompetenz gibt, auch andere irgendwelche Geschäfte einer Abstimmung durch das Volk durchzuführen. Von dieser befreienden Klausel aus unserer Patt-Situation möchte ich Gebrauch machen.

Nun zum Antrag von Andrea Vonlanthen: Indem die entsprechende Volksabstimmung wieder über das Moratorium gehen soll, dass fünf Jahre nichts passiert, das finde ich schlecht. Nach fünf Jahren werden wir voraussichtlich eine ähnliche Situation haben, daher packen wir doch den Stier gleich bei den Hörnern und fassen wir einen Beschluss.

Wenn der Stadtrat uns sagen kann, wie wir das Land abgeben sollen, unter welchen Konditionen, halb geschenkt, halbe Pacht, was wir an den Bau zahlen wollen und was wir an den Unterhalt geben wollen. Wenn dieses Konzept, was von unserem Stadtammann getötet wurde, steht, soll das der Stadtrat unterbreiten, worauf wir dann gemäss dem Art. 8 beschliessen werden, ob das der Volksabstimmung unterbreitet wird. Deshalb nochmals mein Antrag, wie er schriftlich beim Präsidenten liegt, allen nochmals mündlich vorgetragen: „Unter Verweis auf einen allfälligen Parlamentsbeschluss gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung legt der Stadtrat Beschlüsse über das Zur-Verfügen-Stellen von Land auf dem Areal „Seepark“, für eine Skatebahn sowie für finanzielle Zuwendungen an den Bau und Betrieb einer solchen Bahn, zur Beschlussfassung vor.“

Ich gebe zu, Peter Gubser, juristisch ist das vielleicht anfechtbar, politisch meine ich aber, sitze ich gut.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Über diesen Antrag können wir jetzt definitiv nicht diskutieren. Er ist nicht angekündigt, wir sind nicht vorbereitet. Was sollen wir abstimmen, das muss zurück in die Fraktionen. Ich erwarte einen Antrag, Andrea Vonlanthen oder Riquet Heller und dann können wir seriös darüber diskutieren.

Übrigens noch wegen der Patt-Situation: Es ist keine Patt-Situation in diesem Saal. Es ist eine kleine Mehrheit, aber eine demokratische Mehrheit für diesen Skatepark, ohne finanzielle Unterstützung. Ich hätte schon früher erwartet, dass ein Behördenreferendum ergriffen wird, dann hätte das Volk schon vor einem Jahr oder zwei Jahren darüber abstimmen können. Jetzt weil die Emotion das nicht regeln erklärt wird, da auf Beleidigung machen, finde ich ein bisschen schade.

Andrea Vonlanthen, SVP: Es ist nicht richtig, dass die Fraktionen nicht informiert gewesen sind. Wir haben diese Frage letzten Montag vor einer Woche an der Sitzung der Fraktionspräsidenten aufgeworfen. Von daher hatten die Fraktionen über eine Woche Zeit, um sich diese Frage zu überlegen. Sie haben den Antrag jetzt auch von Riquet Heller. Ich bitte sie einfach, die Sache nicht zu komplizieren.

Die Frage, die dem Volk vorgelegt werden soll, ist einfach. Es geht einerseits um den Skatepark, aber es geht andererseits darum, soll die Stadt beim Seeparksaal unten viel Geld in die Hand nehmen, in einer Zeit in der sie sich weitere dynamische Entwicklungen einfach nicht leisten kann.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Einfach nochmals zur Erinnerung Andrea Vonlanthen, wir haben hier abgestimmt. Damals ging es um den Skatepark, um das erste Projekt, wir haben mit einer Stimme verloren. Damals haben wir aber mit einer deutlichen Mehrheit befürwortet, dass das Land dem Verein zur Verfügung gestellt wird. Es war wiederum im Budget und man hat dem Verein die Zeit gegeben das Finanzierungskonzept jetzt umzusetzen, das der Stadt zu präsentieren. Wir werden vom Stadtrat wieder hören. Es kommt absolut nicht in Frage, dass wir jetzt in Zusammenhang mit dieser Motion einen neuen, nicht traktandierten Antrag stellen für eine Volksabstimmung. Das hat hier schlicht keinen Platz, und wie gesagt, ich muss es wiederholen, es war keine Patt-Situation.

Wir haben einmal mit einer Stimme verloren und beim Budget mit etwas mehr Stimmen gewonnen. Es ist kein Patt. Was soll das hier, es ist absolut nicht begründet, hier einen Antrag zu stellen für eine Volksabstimmung.

Riquet Heller, FDP: Ich stelle fest, dass mit juristischer Spitzfindigkeit eine politische Frage zu Grabe getragen werden soll. Das ist nicht richtig, denn ich kann ebenso juristisch spitzfindig zurück fragen. Es wurde Land irgendeinem Verein, dem wir nicht so genau kennen, zur Verfügung gestellt, übrigens nicht wenig. Immerhin ich nehme an so gegen 1'000 qm an einer Lage am See, das, wenn ich Land kaufen kann 1000 qm am See oder günstig zu pachten bekomme, bezahlt jeder Private, auch ich, sehr viel Geld. Das würde heissen, ein solches Geschäft unterliegt höchstwahrscheinlich dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum. Was das genau bedeutet, Land an dieser Lage zur Verfügung stellen, ist juristisch höchst fragwürdig. Demzufolge bitte ich doch in der Sache nicht zu stark zu juristisch zu fechten, ansonsten mit gleicher Munition zurück geschossen wird. Ich bitte sie, den politischen Überlegungen, die Andrea Vonlanthen anstellt und auch ich, zuzustimmen, nämlich, dass die Sache der Nagelprobe unterzogen wird, das heisst einer Volksabstimmung.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Es geht hier nicht darum, zu schießen oder zurück zu schießen, sondern es geht darum, ordnungsgemäss den Betrieb zu gewährleisten in diesem Rat. Ich finde es schon erstaunlich, dass du den Antrag deiner Fraktion, dem Skatepark das Land zur Verfügung zu stellen, jetzt so mies machst. Wir haben damals in der Sitzung dem Antrag deiner Fraktion zugestimmt. Es hat eine Mehrheit gegeben und nachher beim Budget hat es ebenfalls eine Mehrheit gegeben. Wenn jetzt da allenfalls dieser Kredit oder das Zur-Verfügung-Stellen des Landes einer Volksabstimmung unterstellt werden sollte, dann muss man den entsprechenden Antrag stellen.

Über was soll denn jetzt die Bevölkerung abstimmen? Wir haben ja überhaupt keine Grundlagen. Die Grundlagen müssten doch allenfalls zuerst geschaffen werden. Ich bitte wirklich jetzt den Präsidenten, diese unrühmliche Diskussion hier abzubrechen und zum nächsten Traktandum überzugehen.

Cyrill Stadler, FDP: Darum möchte ich auch bitten. Einerseits weil ich selbst den Antrag dieses Zur-Verfügung-Stellen des Landes gestellt habe und der Meinung bin, dass wir im politischen Prozess damals gesagt haben, Ja, so soll das laufen, jetzt haben die zwei Jahre Zeit, die Finanzierung sicher zu stellen und ich persönlich finde es fair und richtig, wenn man diese Zeit dem Verein auch jetzt lässt. Dass wir jeden zweiten Monat an einer Parlamentssitzung über dasselbe Thema diskutieren, finde ich gegenüber dem Verein, aber auch gegenüber der Demokratie und dem demokratischen Verständnis aus meiner Warte nicht unbedingt zuträglich.

Stadtammann Andrea Balg: Vielleicht darf ich hier zum weiteren Ablauf kurz drei Dinge sagen.

Erwarten wir das Finanzierungskonzept, wir prüfen das von der Stadtratsseite, stellen das den Parlamentsmitgliedern vor und sie beschliessen dann, wie es weiter gehen soll.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte dieser unseligen ortspolitischen, sachpolitischen Diskussion für heute ein Ende setzen. Um auch den Bedenken von Peter Gubser Rechnung zu tragen, beantrage ich ihnen an der nächsten Sitzung, dieses Geschäft auf die Traktandenliste zu nehmen. Dann haben die einzelnen Fraktionen die Möglichkeit, sich noch einmal, auch inhaltlich, darüber Gedanken zu machen.

Antrag: An der nächsten Sitzung wird das Geschäft „ Volksabstimmung gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung auf die Traktandenliste gesetzt.

Riquet Heller, FDP: Eines möchte ich nicht, die Sache hier im Parlament unter den Tisch zu wischen und darauf die SVP zu einer Volksinitiative zu animieren. Das haben wir schon einmal erlebt, bei den Sozialdetektiven. Da kam eine schwache Antwort, wir im Parlament haben das bewilligt, da schellte das politische Thema und die Initiative kam. Dann hatten wir die entsprechende politische Lage, das will ich vermeiden. Aber ich nehme gerne die Worte unseres Stadtammanns auf, ziehe deshalb meinen Antrag zurück und stelle fest, dass der Stadtrat ebenfalls der Meinung ist, dass er die Art und Weise, wie Land zur Verfügung gestellt wird, wie viele finanziellen Mittel für den Bau und Unterhalt gesprochen werden, uns Parlamentsmitgliedern unterbreiten wird, worauf ordnungsgemäss traktandiert wird, an der nächsten oder übernächsten Sitzung, wo ein Kommission gebildet wird oder keine Kommission gebildet wird, dann ein Beschluss in unserem Rat gefasst wird. Vielleicht gibt es gar keine Referendumsmöglichkeiten, sondern es wird einfach nur der Art. 8 dann zum Zuge kommen. Ein anderes Geschäft, das umstritten ist, wird ohne dass irgendwelche fakultative oder obligatorische Referendumslimiten erfüllt sind, der Volksabstimmung unterstellt. Diesen Entscheid werden wir dann fällen. Auf Grund des entsprechenden Wortes unseres Stadtpräsidenten ziehe ich meinen Antrag zurück.

Antrea Vonlanthen, SVP: Damit es klar ist, Antrag jetzt um die Bedenken von Peter Gubser aufzunehmen, das Geschäft in der Weise an der nächsten Sitzung zu traktandieren. Das ist der Antrag.

Präsident Fabio Telatin: Wir schliessen die Diskussion und kommen zur Abstimmung über den Antrag von Andrea Vonlanthen, das Geschäft an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP, das Geschäft an der nächsten Parlamentssitzung zu traktandieren, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

6. Interpellation betreffend „Probleme beim Asylantendurchgangsheim an der St. Gallerstrasse“ Beantwortung, Diskussion

Präsident Fabio Telatin: Am 11. September 2012 ist diese Interpellation von Astrid Straub, SVP mit 10 Mitunterzeichnenden eingereicht und vom Stadtrat beantwortet worden. Ich übergebe das Wort der Interpellantin Astrid Straub.

Astrid Straub, SVP: Der Stadtrat hat die Interpellation fristgerecht beantwortet, wofür ich mich bedanke. Die Antworten sind für mich aber nicht zufriedenstellend ausgefallen, dies möchte ich betonen.

Sicher haben Asylsuchende ein Anrecht auf menschenwürdige Unterbringung. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn ich auch den Standort mitten in einem Wohnquartier und nahe bei den Schulanlagen nach wie vor in Frage stelle. Denn ebenso haben die Anwohner ein Recht auf Wohnqualität, das heisst Ruhe in den Nachtzeiten und keine Belästigungen seitens der Asylanten. Zum Teil liegen die Probleme daran, dass die Asylsuchenden einseitig zusammengesetzt sind. Die Peregrina Stiftung sieht das Ganze aus der Distanz. Der Stadtrat sollte darum mehr Einfluss auf die Betreuung und Sicherheit nehmen.

Im Raum stehen ein paar wichtige Fragen, welche eine breite Öffentlichkeit stark interessieren. Darüber sollte offen diskutiert werden. Darum beantrage ich ihnen Diskussion zu dieser Interpellation.

Ich bedanke mich jetzt schon für eine offene und sachliche Diskussion.

://: **Der Antrag auf Diskussion von Astrid Straub, SVP wird mit 12 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.**

Parlamentspräsident Fabio Telatin: Das Geschäft ist somit erledigt.

7. Fragerunde

Präsident Fabio Telatin: Es liegen zwei vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die Erste Frage wurde eingereicht von Riquet Heller, FDP betreffend „Bauarbeiten betreffend die NLK im Bereich Stahel-Platz / untere Berglistasse“.

Riquet Heller, FDP: Die Frage ist einfach und kurz. Ich unterbreite ihnen folgende Frage in Zusammenhang mit den Bauarbeiten betreffend die NLK im Bereich Stahel-Platz/untere Berglistrasse:

Wann wird die Haltestelle-Stelle Stahel-Platz wieder ans Bus-Netz angeschlossen?

Dazu gebe ich folgenden Kommentar ab: Bei allem Verständnis für die Strassenbau- und Sucharbeiten betreffend Leitungen, die unsere Vorfahren im Bereich Stahel-Platz planlos verlegt haben, plagen viele Benutzer der Busse Richtung Romanshorn, Amriswil und St. Gallen, bzw. Richtung Bahnhof Arbon auf die Wiedereröffnung der Bushalte-Stelle Stahel-Platz. Diese Bus-Benutzer möchten nicht weiterhin von kundenorientierten Chauffeuren abhängig sein, die im Bereich dieses Platzes unerlaubte Gefälligkeitsstopps einschalten, um Busbenützern das Hinterher- oder Entgegenrennen bis zur nächsten Haltestelle zu ersparen. Darum: Wann geht die Bushaltestelle Stahel-Platz endlich wieder ans Netz?

Stadtrat Reto Stäheli: Die Federführung der Bauarbeiten NLK obliegt beim Kanton Thurgau mit Projektleitung durch Robert Heim. Die Stadt Arbon ist als Beitragsberechtigte an den Bauschauplätzen jedoch immer bei den wöchentlichen Baustellentreffen vertreten. Die Koordination mit den eigenen Werken, wie Kanalisation, Strasse sowie mit den Fremdwerken kann so früh erkannt und gesteuert werden.

Zur Frage bezüglich ÖV: Die Stadt Arbon hat beim Kanton Thurgau diesen Fertigungstermin eingeholt und nach derzeitig aktuellem gültigem Terminplan wird die Bushaltestelle strassenbautechnisch per Ende März 2013 erstellt sein. Die dazugehörende Möblierung der Haltestellen wird voraussichtlich per Frühsommer abgeschlossen sein.

Wenn es funktioniert, Ende März und sonst etwas später, werden die Haltestelle offiziell eröffnet, falls der Winter nicht wieder zuschlägt.

Präsident Fabio Telatin: Die zweite Frage stammt von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend: Sonnenblumenhaus“

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Der Thurgauer Zeitung vom 11. Januar entnehme ich, dass der Stadtrat generell davon absieht, das Haus zur Sonnenblume zu vermieten.

- Wann hat der Stadtrat aus welchen Gründen diesen Entscheid gefällt?
- Seit wann steht das Haus bereits leer und fliessen keine Mieteinnahmen in die Stadtkasse?

Für mich ist es nicht verständlich, dass in der finanziellen Situation der Stadt Arbon einfach so auf diese Mieteinnahmen verzichtet wird.

Im Vorfeld der Budgetberatung habe ich im November dem zuständigen Stadtrat Fragen zur Vermietung dieses Hauses gestellt. Darauf hat mir Reto Stäheli mit Mail vom 12.11.12 mitgeteilt: "Die bisherigen Bewerber für die Liegenschaften erteilten der Stadt alle eine Absage. Primärer Absagegrund Raumgrössen in den Liegenschaften". Diese Aussage steht im Gegensatz zur Aussage von Patrick Hug, es gäbe gegen 30 Interessenten für das Haus, und der Tatsache, dass zahlreiche Bewerber nach der stadträtlichen Absage enttäuscht sind.

Ich frage mich, wurde ich angelogen, oder hat der Journalist falsche Informationen erhalten? Diese Frage muss der Stadtrat eigentlich nicht beantworten.

Stadtammann Andreas Balg: Vielen Dank für ihre Frage, gibt sie uns doch Gelegenheit diesen besonderen Sachverhalt ihnen Allen etwas näher zu bringen.

Herr Gubser, ich verstehe Ihre Sorge um die finanzielle Situation der Stadt Arbon und ich kann Ihnen versichern, dass sowohl der Stadtrat wie auch die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung diesem Punkt grosse Aufmerksamkeit schenken.

Das Sonnenblumenhaus hat besondere Qualitäten:

- Es ist ein Liebhaberobjekt, im Jugendstil erbaut und restauriert.
- Es ist ein Erbstück. Der Wunsch der Erblasserin war, dass das Haus weder verkauft noch das Grundstück zusätzlich bebaut wird. (zur Schenkung gehören auch Möbel und Bilder)
- Im Grundbuch sind auch Lasten zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingetragen, eine Veränderungsbeschränkung und ein Zutrittsrecht.

Einfach formuliert bedeutet dies, dass auch kleinste bauliche Veränderungen beim Bundesamt für Kultur bewilligt werden müssen und dass „jederzeit“ der Zutritt zu den Räumlichkeiten gewährt werden muss.

Die Misserfolge bei der Vermietung und die Auswahl der Interessenten hatten gezeigt, dass sich dieses Haus nicht für eine klassische Mietnutzung eignet. Deshalb hat der Stadtrat am 17. Dezember 2012 entschieden, das Haus nicht mehr zur Vermietung auszuschreiben, bis geklärt ist, wozu diese Schenkung ideal genutzt werden kann.

Das Haus steht seit November 2011 leer. Mieteinnahmen sind bereits geraume Zeit vorher schon keine mehr geflossen. Dies war auch der Grund für die Kündigung durch die Stadt Arbon.

Insgesamt 29 Mietinteressenten haben das Haus besichtigt. Wobei nach einer ersten Besichtigung lediglich noch zwei potenzielle Mieter ihr Interesse aufrecht gehalten haben. Diesen Beiden musste man nach dem Entscheid vom 17. Dezember 2012 absagen.

Die Informationen aus dem Stadtrat waren korrekt, sind aber lediglich im Gesamtkontext nachvollziehbar.

8. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Andreas Balg: Im Moment haben wir keine weiteren Informationen an sie zu richten.

Präsident Fabio Telatin:

- Parlamentarische Vorstösse:

Die Motion von Luzi Schmid,CVP betreffend „Regelung der Finanzierung von Abstimmungen“ wurde von 15 mitunterzeichnet und die Interpellation von Luzi Schmid CVP/EVP-Fraktion betreffend „Gebühren, Beiträgen und Abgaben“ wurden von 17 mitunterzeichnet. Beide Vorstösse gehen zur Bearbeitung an den Stadtrat.

Präsident Fabio Telatin: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen. Ich danke Ihnen allen für die aktive Mitarbeit und das Interesse an unserer Ortspolitik. Bis zur nächsten Parlamentssitzung liegen Tage der Fasnachtszeit dazwischen. Die Arboner Fasnacht ist fest verankert in Arbon, wie die Stadthausstürmung dieses Jahr am 15. Februar, sowie der Lännenobig und am Sonntag, 17. Februar 2013 der Internationale Umzug. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Narrenzeit und wir sehen uns wieder zur nächsten Parlamentssitzung.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 26. Februar 2013 um 19.00 Uhr statt.

Ich erkläre die Sitzung hiermit als geschlossen und wünsche gutes Nachhausekommen.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsident:

Fabio Telatin

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung